

# 263

**PUBLIC WOMEN-  
ON-BOARD-INDEX  
(PUBLIC WOB-INDEX)  
2019**

“

Das freiwillige Engagement, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen zu steigern, hat nachgelassen.

”



**FidAR**

Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

gefördert durch



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Analyse und Ranking** zum Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der 263 größten öffentlichen Unternehmen in Deutschland.

Eine Studie von FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V.. Stand: 1. Januar 2019

## RECHTLICHER HINWEIS

Die in dieser Untersuchung enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Obwohl sich FidAR bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorgfalt bemüht, haftet FidAR nicht für dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit.

## QUELENNACHWEIS

Bei den abgebildeten Diagrammen/Darstellungen in dieser Untersuchung handelt es sich ausschließlich um veranschaulichte Darstellungen von FidAR e. V., Berlin.

## IMPRESSUM

Herausgeber / Bezug:

FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V.

Kurfürstendamm 61

10707 Berlin, Deutschland

Tel. +49 (30) 887 14 47 16

Fax +49 (30) 887 14 47 20

info@fidar.de

www.fidar.de

## PROJEKTLEITUNG UND INHALT

Monika Schulz-Strelow

Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V., Berlin

## WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG, DATENERHEBUNG UND -AUSWERTUNG

Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner

Wissenschaftliches Institut für Unternehmensführung und Corporate Governance [wifucg], Deimern

## KONZEPT UND REDAKTION

Matthias Struwe, Eye Communications

Agentur für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Freiburg

## PROJEKTBEGLEITUNG

Dr. Michaela Damson

Projektkoordinatorin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V., Neckartailfingen

## GESTALTUNG

Walter Dombrowsky

Zech Dombrowsky Design, Berlin

Der Abdruck der Studie oder von Auszügen daraus mit Quellenangabe ist gestattet. Belegexemplare werden an die oben angegebene Adresse erbeten.

Der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der größten öffentlichen Unternehmen ist erstmals über die 30-Prozent-Marke gestiegen – und liegt mit dem durchschnittlichen Frauenanteil in den Aufsichtsräten der DAX-Unternehmen gleichauf. Wie im Vorjahr bereits festgestellt, hat das Engagement der öffentlichen Beteiligungen, ihrer Vorbildfunktion in Fragen der Corporate Governance und der gleichberechtigten Teilhabe gerecht zu werden, aber spürbar nachgelassen. In den Top-Managementorganen ist der durchschnittliche Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr sogar gesunken – trotz des politisch vorgegebenen Ziels, die gleichberechtigte Teilhabe gerade in öffentlichen Unternehmen durchzusetzen.

Der vorliegende sechste Public Women-on-Board-Index von FidAR stellt die größte repräsentative Studie zur Diversity im öffentlichen Sektor dar, auch wenn die Anzahl der untersuchten Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr (424) auf 263 gesunken ist. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr nur Bundes- und Landes- und nicht mehr die größten kommunalen Unternehmen der Landeshauptstädte wie in den vergangenen Jahren mit einbezogen wurden. Jedoch lagen die Zahlen der untersuchten kommunalen Beteiligungen in den Landeshauptstädten bislang nur unwesentlich über den durchschnittlichen Werten für die Bundes- und Landesbeteiligungen, so dass ein Vergleich mit den Vorjahreswerten möglich ist.

Während das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) vom Mai 2015 in der Privatwirtschaft dafür gesorgt hat, dass der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der von der festen Quote betroffenen 105 Unternehmen signifikant gestiegen ist, ist von der Regelung im Bundesgremienbesetzungsgesetz, wonach seit dem vergangenen Jahr 50 Prozent der vom Bund in die Aufsichtsgremien entsendeten Vertretungen Frauen sein sollen, anscheinend noch kein wesentlicher Impuls für eine Verbesserung des Frauenanteils im Gesamtgremium ausgegangen. In den 105 untersuchten Bundesbeteiligungen liegt der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nahezu auf gleicher Höhe wie bei den Beteiligungen der Länder.

Auch die Pflicht für 124 und damit fast die Hälfte der untersuchten Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmt sind, Zielgrößen für das Aufsichtsgremium, das Top-Managementorgan und die obersten zwei Managementebenen festzulegen, hat bislang nicht zu einer gleichberechtigten Aufnahme von Frauen und Männern in Spitzenpositionen geführt. Das mittelfristige Ziel einer paritätischen Zusammensetzung der Gremien wird also nur mit erheblich gesteigerten Anstrengungen zu erreichen sein.

Die Rankings des Public WoB-Index sorgen für Transparenz bei der gleichberechtigten Teilhabe im öffentlichen Sektor. Sie zeigen, dass die Unternehmen der Öffentlichen Hand in Diversity-Fragen dabei sind, ihren Vorsprung gegenüber der Privatwirtschaft einzubüßen.

Monika Schulz-Strelow  
Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V.

	1	Einleitung
▶▶	<b>3</b>	<b>WICHTIGSTE ERGEBNISSE / EXECUTIVE SUMMARY</b>
	4	Ergebnisse für die Unternehmen mit Bundes- und Landesbeteiligungen
	5	Ergebnisse für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung
▶▶	<b>7</b>	<b>PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX</b>
	8	Public Women-on-Board-Index I
	14	Public Women-on-Board-Index II
▶▶	<b>16</b>	<b>FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENT-ORGANEN DER GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN</b>
	17	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien
	18	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien auf Anteilseignerseite
	18	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien auf Arbeitnehmerseite
	19	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nach beruflicher Herkunft
	20	Frauenanteil in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien
	21	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nach Branche
	23	Frauenanteil in den Top-Managementorganen
▶▶	<b>24</b>	<b>PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX – BUNDESBETEILIGUNGEN</b>
	24	Public Women-on-Board-Index I Bund
	27	Public Women-on-Board-Index II Bund
▶▶	<b>29</b>	<b>FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG</b>
▶▶	<b>31</b>	<b>PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX – LÄNDERBETEILIGUNGEN</b>
	31	Public Women-on-Board-Index I – Nach Bundesländern
▶▶	<b>39</b>	<b>DIVERSITY IN AUFSICHTSGREMIEN DER LÄNDERBETEILIGUNGEN</b>
▶▶	<b>42</b>	<b>ZIELGRÖSSEN ZUM FRAUENANTEIL DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN</b>
	43	Zielgrößen für das Aufsichtsgremium bei Landes- und Bundesbeteiligungen
	45	Zielgrößen für das Aufsichtsgremium
	48	Zielgrößen für das Top-Managementorgan
	50	Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene
	51	Evaluation der 2015 definierten Zielgrößen
▶▶	<b>52</b>	<b>VERGÜTUNG DER MITGLIEDER VON AUFSICHTSGREMIEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN</b>
	55	Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsgremien bei Bundesbeteiligungen
	57	Diversity in den Entsprechenserklärungen
	59	Einfluss der Gesetze für bessere gleichberechtigte Teilhabe
	61	Schlussbemerkung & Danksagung
	62	Methodik
	66	Rechtliche Grundlagen
	69	FidAR im Profil / Kontakt

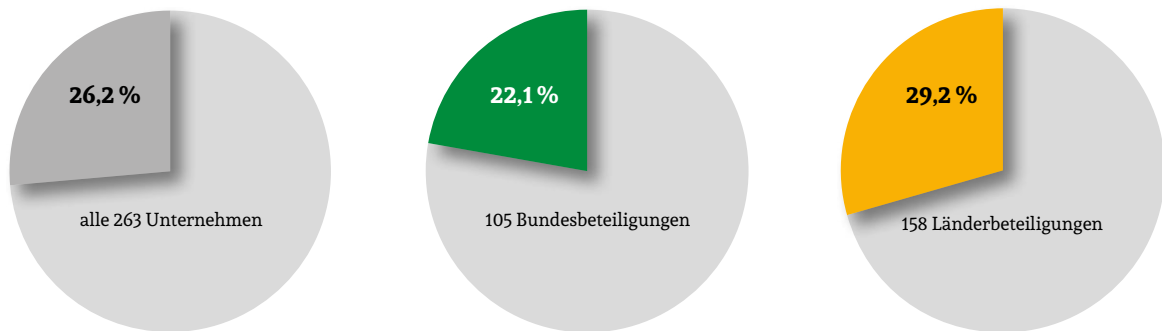
# » » WICHTIGSTE ERGEBNISSE / EXECUTIVE SUMMARY

## Frauenanteil in den Aufsichtsgremien



\*Berücksichtigt wird in dieser Darstellung die abweichende Auswahl der 2014 untersuchten Bundesbeteiligungen und Länderbeteiligungen

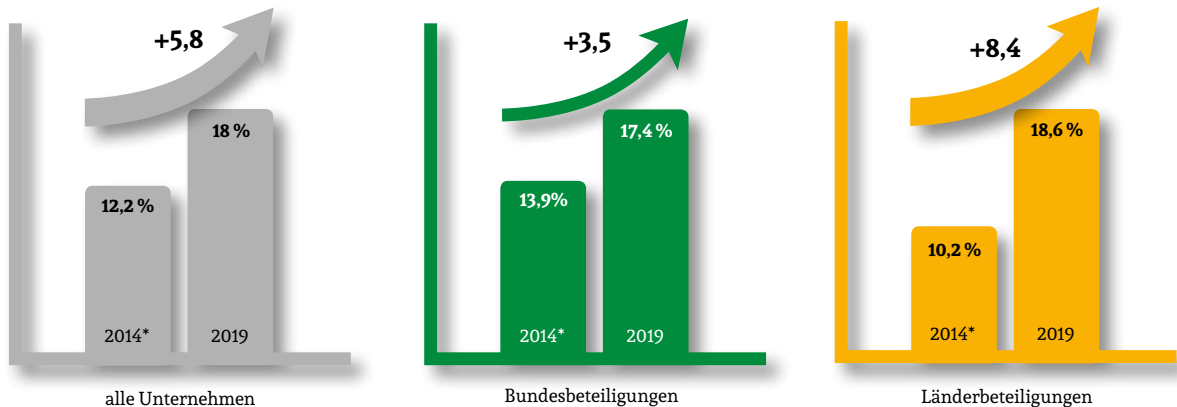
## Frauenanteil Anteilseignerseite der Aufsichtsgremien zum Gesamtaufsichtsrat



## Frauenanteil Arbeitnehmerseite der Aufsichtsgremien zum Gesamtaufsichtsrat



## Frauenanteil in den Top-Managementorganen



\*Berücksichtigt wird in dieser Darstellung die abweichende Auswahl der 2014 untersuchten Bundesbeteiligungen und Länderbeteiligungen



## Ergebnisse für die Unternehmen mit Bundes- und Landesbeteiligungen

- Der **Frauenanteil in den Aufsichtsgremien** der 263 untersuchten öffentlichen Unternehmen des Bundes und der Länder liegt bei **30,8 Prozent** (2018: 29,7 %).
- 78 Unternehmen** erreichen in ihren Aufsichtsgremien (29,7 %) bereits einen Frauenanteil von mindestens **40 Prozent** (2018: 27,8 %).
- In **42 Unternehmen** (16 %) liegt der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien bei **50 Prozent** oder höher (2018: 16 %).
- 25 Unternehmen** (9,5 %) haben einen ausschließlich männlich besetzten Aufsichtsrat (2018: 10,1 %).
- Der Anteil der **Anteilseignervertreterinnen in den Aufsichtsgremien** zum Gesamtaufichtsrat liegt bei **26,2 Prozent** (2018: 23,2 %).
- Der **Anteil der Arbeitnehmervertreterinnen in den Aufsichtsgremien** zum Gesamtaufichtsrat beträgt **5,9 Prozent** (2018: 6,4 %).
- Weniger als die Hälfte (45,6 %)** der Vertreterinnen und Vertreter in den untersuchten Aufsichtsgremien kommt aus Politik und Verwaltung (2018: 53,1 %). 42,5 Prozent (2018: 41 %) der Personen, die aus der Verwaltung in die Aufsichtsräte entsandt wurden, sind weiblich. Jedoch ist der Frauenanteil unter den Politikerinnen und Politikern mit **25,2 Prozent** gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (2018: 28,1 %).
- 28,8 Prozent** der externen Experten, z. B. aus der Wirtschaft, die in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen berufen werden, sind weiblich (2018: 25,3 %).
- Wenn die **Aufsichtsgremien Ausschüsse** gebildet haben, liegt dort der Frauenanteil bei **31,5 Prozent** (2018: 33,2 %) und damit über dem Durchschnitt der Gesamt-Aufsichtsgremien. Unter den häufiger genannten Ausschüssen schwankt der Frauenanteil dabei zwischen **21,3 Prozent** bei den Präsidialausschüssen (2018: 24 %) und **41,3 Prozent** bei den Finanzausschüssen (2018: 35,1 %).
- In **93 (61,2 %)** der 152 Unternehmen, die die Höhe der Vergütung angegeben haben, erhalten die Aufsichtsgremiumsmitglieder **keine Vergütung** für ihre Tätigkeit (2018: 56,9 %).
- 18 (6,8 %) Unternehmen haben komplett frauenfreie Führungsetagen** (Aufsichtsgremium und Top-Managementorgan - 2018: 7,6 %).
- Der **Frauenanteil in Top-Managementorganen** ist im Vergleich zum Vorjahr um **0,8 Prozentpunkte** auf **18 Prozent** (2018: 18,8 %) gesunken.
- Der **Frauenanteil in der ersten Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans liegt durchschnittlich bei **34,6 Prozent** (2018: 31,6 %).
- Der **Frauenanteil in der zweiten Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans liegt durchschnittlich bei **31,3 Prozent** (2018: 34,8 %).

■ **124** der 263 untersuchten öffentlichen Unternehmen unterliegen der Mitbestimmung oder sind börsennotiert und mussten deshalb im September 2015 Zielgrößen für das Aufsichtsgremium, das Top-Managementorgan und die zwei obersten Managementebenen festlegen. Von diesen 124 Unternehmen haben **65** (52,4 %) mindestens eine Zielgröße festgelegt und benannt; davon **57** (46 %) für das Aufsichtsgremium, **28** (22,6 %) für das Top-Managementorgan und **29** (23,4 %) für die 1. und 2. Managementebene.

■ Von den **139** der 263 untersuchten Unternehmen, die **nicht** börsennotiert oder mitbestimmt sind und keine Zielgrößen definieren und veröffentlichen müssen, haben **21** (15,1 %) Unternehmen freiwillig festgelegte Zielgrößen angegeben, darunter **14** (10,1 %) für das Aufsichtsgremium, **5** (3,6 %) für das Top-Managementorgan und **9** (5 %) für die 1. und 2. Managementebene.

### **Ergebnisse für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung**

■ Bei den insgesamt **105** (2018: 106) untersuchten unmittelbaren, mittelbaren und gemischt-öffentlichen **Bundesbeteiligungen** ist der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien auf aktuell **30,7** Prozent (2018: 29,6 %) gestiegen. Bei den **48** unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes liegt der Anteil mit einer deutlichen Steigerung bei **36,4** Prozent (2018: 33,3 %).

■ In **27** Aufsichtsgremien (25,7 %) der 105 untersuchten Bundesbeteiligungen wird ein Frauenanteil von mindestens **40** Prozent erreicht (2018: 21,7 %).

■ In **14** Aufsichtsgremien (13,3 %) der 105 untersuchten Bundesbeteiligungen liegt der Frauenanteil bei mindestens **50** Prozent (2018: 8,5 %).

■ **472** Aufsichtsgremiumsmitglieder der 105 untersuchten Bundesbeteiligungen (46,8 %) erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit (2018: 57,8 %), während **215** (21,3 %) für ihre Arbeit im Aufsichtsgremium vergütet werden (2018: 42,2 %).

■ **7** der 105 **Bundesbeteiligungen** (6,7 %) haben **eine frauenfreie oberste Führungsetage** (Aufsichtsgremium und Top-Managementorgan - 2018: 7,6 %).

■ Der Frauenanteil in **Top-Managementorganen** der 105 **Bundesbeteiligungen** beträgt **17,4** Prozent (2018: 17 %), bei den **48** unmittelbaren Beteiligungen des Bundes **18,4** Prozent (2018: 18,9 %).

■ Der **Frauenanteil** der Bundesbeteiligungen **in der ersten Managementebene unterhalb des Top-Managementorgans** ist auf **37,1** Prozent gestiegen (2018: 28,2 %).

■ In **der zweiten Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans liegt der Frauenanteil der Bundesbeteiligungen durchschnittlich bei **27,4** Prozent (2018: 25,9 %).

■ Bei **45** Unternehmen kann der Bund direkt über mindestens drei Sitze im Aufsichtsgremium entscheiden. Bei **34** Unternehmen (75,6 %) (die eine Angabe gemacht haben) liegt der Frauenanteil bei mindestens 30 Prozent (2018: 75,8 %). **11** Unternehmen (24,4 % der Unternehmen) haben einen Frauenanteil von weniger als 30 Prozent (2018: 24,3 %).

## 6

■ Von den 105 untersuchten **Bundesbeteiligungen** unterliegen **53** der Mitbestimmung im Aufsichtsgremium und damit der Zielgrößenpflicht. **48** dieser Bundesbeteiligungen (45,7 %) haben in der Befragung **Angaben zu mindestens einer Zielgröße** gemacht. **46** Unternehmen haben eine Zielgröße für das Aufsichtsgremium festgelegt (43,8 %), **21** für das Top-Managementorgan (20 %) und **22** Unternehmen für die 1. und 2. Managementebene (21 %).

■ Von den 48 unmittelbaren Beteiligungen des Bundes unterliegen **20** der Mitbestimmung im Aufsichtsgremium und damit der Zielgrößenpflicht. Nur **18** der **unmittelbaren Beteiligungen des Bundes** (37,5 %) haben **Angaben zu den Zielgrößen** gemacht. Von diesen haben **10** Unternehmen für das Aufsichtsgremium (20,8 %), **10** Unternehmen für das Top-Managementorgan (20,8 %) und **16** Unternehmen eine Zielgröße für den Frauenanteil in der 1. und 2. Managementebene (33,3 %) festgelegt.



### **Rankings für Bundes- und Landesbeteiligungen**

Der Public Women-on-Board-Index von FidAR enthält Rankings der 263 größten Bundes- und Landesbeteiligungen nach dem Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen mit Stichtag 01.01.2019. Die vorliegende Studie umfasst folgende Rankings zu allen 263 Unternehmen:

#### **I Public Women-on-Board-Index I Bund / Länder (Frauenanteil Aufsichtsgremien)**

Der Public Women-on-Board-Index I wird aus dem prozentualen Anteil der Frauen in den Aufsichtsgremien, gemessen an der Gesamtzahl der Gremienmitglieder, gebildet.

#### **I Public Women-on-Board-Index II Bund / Länder (Frauenanteil Aufsichtsgremien / Top-Managementorgane) – Top 50**

Der Public Women-on-Board-Index II bildet ein Ranking aus dem kumulierten Wert des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien und im Top-Management. Abgebildet werden in der Studie die Top 50 Unternehmen – das gesamte Ranking wird im Internet unter [www.public-wob-index.de](http://www.public-wob-index.de) veröffentlicht.

### **Rankings für Unternehmen mit Bundes- und Landesbeteiligung**

Um eine Auswirkung des FüPoG auf die Unternehmen mit Bundes- und Landesbeteiligung aufzuzeigen, werden im Public WoB-Index diese Unternehmen gesondert untersucht. Analog zu den Gesamtrankings enthält die Studie daher Rankings für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie gesonderte Rankings der Beteiligungen der Länder:

#### **I Public Women-on-Board-Index I Bund (Frauenanteil Aufsichtsgremien)**

Der Public Women-on-Board-Index I Bund wird aus dem prozentualen Anteil der Frauen in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit Bundesbeteiligung, gemessen an der Gesamtzahl der Gremienmitglieder, gebildet.

#### **I Public Women-on-Board-Index II Bund (Frauenanteil Aufsichtsgremien / Top-Managementorgane) – Top 50**

Der Public Women-on-Board-Index II Bund ist ein Ranking aus dem kumulierten Wert des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien und im Top-Management der Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Abgebildet werden in der Studie die Top 50 Unternehmen – das gesamte Ranking wird im Internet veröffentlicht.

#### **I Public Women-on-Board-Index I Länderbeteiligungen (Frauenanteil Aufsichtsgremien)**

Die Rankings zum Public Women-on-Board-Index I Länder werden aus dem prozentualen Anteil der Frauen in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit Landesbeteiligung, gemessen an der Gesamtzahl der Gremienmitglieder, gebildet.

Alle oben genannten sowie weitere Rankings zum Frauenanteil im öffentlichen Sektor können im Internet unter [www.public-wob-index.de](http://www.public-wob-index.de) eingesehen werden.

# PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX I

## BUND / LÄNDER (FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN) FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSGREMIEN DER 263 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

(Stand 01.01.2019)

8

Position 01.01.2019 Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % (01.01.2018)	Vergleich zum Stand 01.01.2018
1 Brandenburg	Land Brandenburg Lotto GmbH	5	80,00	80,00	gleich
2 Bund	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	77,78	44,44	(+) 33,33
3 Berlin	Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	16	68,75	60,00	(+) 8,75
4 Brandenburg	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	9	66,67	66,67	gleich
4 Bund	GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	3	66,67	66,67	gleich
4 Berlin	Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	9	66,67	66,67	gleich
4 Mecklenburg-Vorpommern	LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6	66,67	66,67	gleich
4 Bund	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	3	66,67	66,67	gleich
4 Schleswig-Holstein	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein AöR	9	66,67	55,56	(+) 11,11
4 Mecklenburg-Vorpommern	Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH	6	66,67	50,00	(+) 16,67
4 Bund	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	66,67	50,00	(+) 16,67
12 Berlin	BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	16	62,50	62,50	gleich
12 Bund	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	8	62,50	50,00	(+) 12,50
12 Schleswig-Holstein	GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	8	62,50	71,43	(-) 8,93
15 Bund	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	5	60,00	40,00	(+) 20,00
16 Hamburg	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts	12	58,33	58,33	gleich
17 Sachsen-Anhalt	SALUS gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt	7	57,14	57,14	gleich
18 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	16	56,25	60,00	(-) 3,75
19 Berlin	DEGEWO AG	9	55,56	55,56	gleich
19 Berlin	GESOBAU AG	9	55,56	55,56	gleich
19 Hamburg	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	9	55,56	66,67	(-) 11,11
19 Berlin	STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	9	55,56	44,44	(+) 11,11
23 Nordrhein-Westfalen	BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	11	54,55	36,36	(+) 18,18
24 Nordrhein-Westfalen	Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	6	50,00	33,33	(+) 16,67
24 Bund	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	10	50,00	25,00	(+) 25,00
24 Hessen	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH	6	50,00	50,00	gleich
24 Bund	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	6	50,00	50,00	gleich
24 Bund	Bw Bekleidungsmanagement GmbH	6	50,00	41,67	(+) 8,33
24 Bund	DB Systemtechnik GmbH	6	50,00	33,33	(+) 16,67
24 Bund	DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH	6	50,00	33,33	(+) 16,67
24 Bund	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12	50,00	50,00	gleich
24 Bund	FMS Wertmanagement AöR	8	50,00	50,00	gleich
24 Sachsen-Anhalt	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	6	50,00	50,00	gleich
24 Brandenburg	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg AöR	18	50,00	50,00	gleich
24 Hessen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	6	50,00	50,00	gleich
24 Sachsen-Anhalt	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	6	50,00	50,00	gleich
24 Bremen	M3B GmbH	6	50,00	50,00	gleich
24 Hamburg	Sprinkenhof GmbH	6	50,00	50,00	gleich
24 Hamburg	Stromnetz Hamburg GmbH	12	50,00	50,00	gleich
24 Baden-Württemberg	Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	6	50,00	50,00	gleich
24 Sachsen-Anhalt	Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt	4	50,00	25,00	(+) 25,00
24 Bund	VEBEG GmbH	6	50,00	50,00	gleich
43 Nordrhein-Westfalen	Neue Schauspiel GmbH	17	47,06	44,44	(+) 2,61
44 Bund	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)	15	46,67	NEU	NEU
45 Bund	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	45,45	27,27	(+) 18,18
46 Bund	Energiewerke Nord GmbH (EWN GmbH)	9	44,44	33,33	(+) 11,11

Position 01.01.2019  
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in % (01.01.2018)  
Vergleich zum Stand  
01.01.2018

Position	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % (01.01.2018)	Vergleich zum Stand 01.01.2018
46 Bund	Futurium gGmbH	9	4	44,44	25,00	(+) 19,44
46 Bund	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	9	4	44,44	44,44	gleich
46 Hamburg	Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts	9	4	44,44	44,44	gleich
46 Hamburg	Hamburger Stadtentwässerung AöR	9	4	44,44	44,44	gleich
46 Bund	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	44,44	gleich
46 Bund	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH	9	4	44,44	44,44	gleich
46 Berlin	WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	9	4	44,44	44,44	gleich
54 Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) AöR	16	7	43,75	43,75	gleich
55 Saarland	Flug-Hafen-Saarland GmbH	7	3	42,86	42,86	gleich
55 Brandenburg	IHP GmbH – Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik	7	3	42,86	44,44	(-) 1,59
55 Schleswig-Holstein	Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	7	3	42,86	57,14	(-) 14,29
55 Thüringen	Thüringer Landgesellschaft mbH	7	3	42,86	42,86	gleich
59 Bund	DB Station & Service AG	12	5	41,67	36,36	(+) 5,30
59 Bund	DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	41,67	gleich
59 Bund	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	12	5	41,67	45,45	(-) 3,79
59 Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	12	5	41,67	41,67	gleich
59 Mecklenburg-Vorpommern	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	12	5	41,67	41,67	gleich
64 Brandenburg	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Bund	DB Services GmbH	20	8	40,00	35,00	(+) 5,00
64 Bund	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	15	6	40,00	53,85	(-) 13,85
64 Mecklenburg-Vorpommern	GAA - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Bund	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltsaltlasten mbH	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Nordrhein-Westfalen	Gollwitzer-Meier-Klinik	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Mecklenburg-Vorpommern	IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Nordrhein-Westfalen	Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Sachsen-Anhalt	Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH	5	2	40,00	33,33	(+) 6,67
64 Sachsen-Anhalt	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	5	2	40,00	33,33	(+) 6,67
64 Brandenburg	Musikkultur Rheinsberg gemeinnützige GmbH	10	4	40,00	40,00	gleich
64 Nordrhein-Westfalen	Portigon AG	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Sachsen	Sächsische Lotto GmbH	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Schleswig-Holstein	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	5	2	40,00	40,00	gleich
64 Brandenburg	TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	5	2	40,00	40,00	gleich
79 Bremen	Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	13	5	38,46	35,71	(+) 2,75
79 Bund	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	13	5	38,46	38,46	gleich
81 Bund	DB Engineering & Consulting GmbH	16	6	37,50	40,00	(-) 2,50
81 Bremen	Flughafen Bremen GmbH	8	3	37,50	37,50	gleich
81 Hessen	Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung	8	3	37,50	37,50	gleich
81 Berlin	HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	8	3	37,50	44,44	(-) 6,94
81 Sachsen-Anhalt	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	8	3	37,50	33,33	(+) 4,17
86 Rheinland-Pfalz	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH	11	4	36,36	36,36	gleich
86 Hamburg	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	11	4	36,36	33,33	(+) 3,03
88 Bund	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	14	5	35,71	35,71	gleich
88 Bund	Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	14	5	35,71	42,86	(-) 7,14
88 Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK	14	5	35,71	35,29	(+) 0,42
91 Bund	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	20	7	35,00	47,62	(-) 12,62
92 Bund	Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH	3	1	33,33	33,33	gleich

Position 01.01.2019  
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in % (01.01.2018)  
Vergleich zum Stand  
01.01.2018

92	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	18	6	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg	Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Mecklenburg-Vorpommern	BFW Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Bund	BwFuhrparkService GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Bund	DB Energie GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Bund	DB Fahrwegdienste GmbH	12	4	33,33	25,00	(+) 8,33
92	Bund	DB Kommunikationstechnik GmbH	12	4	33,33	33,33	gleich
92	Bund	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	33,33	gleich
92	Bund	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Bund	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	3	33,33	44,44	(-) 11,11
92	Bund	Die Autobahn GmbH des Bundes	12	4	33,33	NEU	NEU
92	Bund	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Bund	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)	24	8	33,33	33,33	gleich
92	Bund	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Bund	Forschungszentrum Jülich GmbH	12	4	33,33	25,00	(+) 8,33
92	Rheinland-Pfalz	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH	3	1	33,33	33,33	gleich
92	Hessen	HA Hessen Agentur GmbH	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Bund	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	12	4	33,33	25,00	(+) 8,33
92	Bund	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	12	4	33,33	33,33	gleich
92	Thüringen	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Niedersachsen	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Schleswig-Holstein	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	3	1	33,33	33,33	gleich
92	Thüringen	Messe Erfurt GmbH	6	2	33,33	16,67	(+) 16,67
92	Bund	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Bund	RBH Logistics GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Bund	S-Bahn Berlin GmbH	12	4	33,33	33,33	gleich
92	Bund	S-Bahn Hamburg GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Bayern	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH	3	1	33,33	0,00	(+) 33,33
92	Thüringen	Thüringer Aufbaubank AöR	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Heidelberg	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Tübingen	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Ulm	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Bund	VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH	6	2	33,33	33,33	gleich
92	Bund	Wismut GmbH	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Bund	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	15	5	33,33	31,25	(+) 2,08
92	Baden-Württemberg	Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	6	2	33,33	33,33	gleich
129	Bund	DB Netz Aktiengesellschaft	19	6	31,58	31,58	gleich
130	Bremen	Bremer Straßenbahn AG	16	5	31,25	31,25	gleich
130	Bund	DB Fernverkehr AG	16	5	31,25	33,33	(-) 2,08
130	Hamburg	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	16	5	31,25	37,50	(-) 6,25
133	Bund	DB Cargo Aktiengesellschaft	20	6	30,00	31,58	(-) 1,58
133	Hamburg	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	20	6	30,00	30,00	gleich
133	Bund	Schenker AG	20	6	30,00	27,78	(+) 2,22
133	Brandenburg	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH	10	3	30,00	20,00	(+) 10,00
137	Thüringen	Flughafen Erfurt GmbH	7	2	28,57	28,57	gleich
137	Bund	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH	7	2	28,57	28,57	gleich
137	Thüringen	Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH	7	2	28,57	28,57	gleich
140	Baden-Württemberg	Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - Anstalt des öffentlichen Rechts -	18	5	27,78	27,78	gleich
141	Bund	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	11	3	27,27	27,27	gleich
141	Nordrhein-Westfalen	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	11	3	27,27	27,27	gleich
143	Bund	Flughafen Köln/Bonn GmbH	15	4	26,67	33,33	(-) 6,67

Position 01.01.2019  
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in % (01.01.2018)  
Vergleich zum Stand  
01.01.2018

144	Bund	Bayreuther Festspiele GmbH	8	2	25,00	25,00	gleich	11
144	Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Bund	Bundesdruckerei GmbH	12	3	25,00	25,00	gleich	
144	Bund	BWI GmbH	12	3	25,00	25,00	gleich	
144	Bund	CISPA - Helmholtz-Zentrum (i.G.) GmbH	8	2	25,00	NEU	NEU	
144	Bund	DB Bahnbau Gruppe GmbH	12	3	25,00	25,00	gleich	
144	Bund	DB Regio AG	20	5	25,00	25,00	gleich	
144	Bund	Deutsche Bahn AG	20	5	25,00	30,00	(-) 5,00	
144	Bund	Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH	8	2	25,00	22,22	(+) 2,78	
144	Bund	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	20	5	25,00	25,00	gleich	
144	Bund	Flughafen München GmbH	16	4	25,00	31,25	(-) 6,25	
144	Baden-Württemberg	Flughafen Stuttgart GmbH	12	3	25,00	33,33	(-) 8,33	
144	Berlin	GEWOBAG Wohnungsbau-AG	8	2	25,00	22,22	(+) 2,78	
144	Mecklenburg-Vorpommern	Gut Dummerstorf GmbH	4	1	25,00	25,00	gleich	
144	Hessen	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach	12	3	25,00	25,00	gleich	
144	Bund	High-Tech Gründerfonds I GmbH & Co. KG	4	1	25,00	33,33	(-) 8,33	
144	Bund	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG	4	1	25,00	33,33	(-) 8,33	
144	Bund	High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG	4	1	25,00	33,33	(-) 8,33	
144	Schleswig-Holstein	HSH Finanzfonds AöR	4	1	25,00	25,00	gleich	
144	Niedersachsen	Institut für Solarenergieforschung GmbH	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) AöR	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Bund	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	4	1	25,00	20,00	(+) 5,00	
144	Mecklenburg-Vorpommern	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Thüringen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen	4	1	25,00	25,00	gleich	
144	Rheinland-Pfalz	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	12	3	25,00	33,33	(-) 8,33	
144	Schleswig-Holstein	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	4	1	25,00	25,00	gleich	
144	Niedersachsen	Niedersächsische Landesgesellschaft mbH	16	4	25,00	33,33	(-) 8,33	
144	Bayern	Siedlungswerk Nürnberg GmbH	4	1	25,00	25,00	gleich	
144	Rheinland-Pfalz	Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	4	1	25,00	50,00	(-) 25,00	
144	Bayern	Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	4	1	25,00	25,00	gleich	
144	Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Magdeburg AöR	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Rheinland-Pfalz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	12	3	25,00	33,33	(-) 8,33	
144	Schleswig-Holstein	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Saarland	WOGÉ Saar, Wohnungsgesellschaft Saarland mbH	8	2	25,00	12,50	(+) 12,50	
179	Nordrhein-Westfalen	Duisburger Hafen AG	13	3	23,08	28,57	(-) 5,49	
180	Bund	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	9	2	22,22	25,00	(-) 2,78	
180	Mecklenburg-Vorpommern	DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH	9	2	22,22	16,67	(+) 5,56	
180	Sachsen	Flughafen Leipzig/Halle GmbH	9	2	22,22	25,00	(-) 2,78	
180	Bayern	Flughafen Nürnberg GmbH	9	2	22,22	22,22	gleich	
180	Niedersachsen	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH	9	2	22,22	22,22	gleich	
180	Niedersachsen	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	18	4	22,22	27,78	(-) 5,56	
180	Sachsen	Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB)	9	2	22,22	33,33	(-) 11,11	
180	Sachsen	Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen GmbH	9	2	22,22	22,22	gleich	
180	Thüringen	Thüringer Fernwasserversorgung AöR	9	2	22,22	22,22	gleich	
180	Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Freiburg	9	2	22,22	14,29	(+) 7,94	
190	Bund	Rundfunk-Orchester und -chöre gGmbH	14	3	21,43	21,43	gleich	
191	Bund	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	20,00	gleich	
191	Rheinland-Pfalz	Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe - Glas - Keramik GmbH	5	1	20,00	60,00	(-) 40,00	
191	Thüringen	GFAW Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	5	1	20,00	20,00	gleich	
191	Hessen	Hessische Landesbahn GmbH	5	1	20,00	20,00	gleich	
191	Sachsen	Landesbühnen Sachsen GmbH	5	1	20,00	20,00	gleich	

Position 01.01.2019  
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in % (01.01.2018)  
Vergleich zum Stand  
01.01.2018

Position 01.01.2019 Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % (01.01.2018)	Vergleich zum Stand 01.01.2018
191 Saarland	Saarland-Spielbank GmbH	5	1	20,00	20,00	gleich
191 Bremen	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	10	2	20,00	20,00	gleich
191 Bund	Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	10	2	20,00	20,00	gleich
199 Bund	Kreditanstalt für Wiederaufbau	37	7	18,92	16,22	(+) 2,70
200 Bremen	Eurogate GmbH & Co. KGaA	16	3	18,75	18,75	gleich
201 Bayern	Bayerische Landesbank	11	2	18,18	9,09	(+) 9,09
201 Niedersachsen	Deutsche Messe AG	22	4	18,18	23,81	(-) 5,63
203 Bund	Autokraft GmbH	6	1	16,67	40,00	(-) 23,33
203 Bund	CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH	6	1	16,67	16,67	gleich
203 Bund	DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH	12	2	16,67	16,67	gleich
203 Niedersachsen	Deutsche Hypothekenbank AG	6	1	16,67	16,67	gleich
203 Bund	FMS Wertmanagement Service GmbH	6	1	16,67	16,67	gleich
203 Schleswig-Holstein	GBS Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	6	1	16,67	33,33	(-) 16,67
203 Hessen	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH	6	1	16,67	0,00	(+) 16,67
203 Bund	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH	6	1	16,67	16,67	gleich
203 Rheinland-Pfalz	Landeskrankenhaus (AöR)	6	1	16,67	33,33	(-) 16,67
203 Bayern	LfA Förderbank Bayern AöR	6	1	16,67	42,86	(-) 26,19
203 Hessen	NH ProjektStadt GmbH	6	1	16,67	20,00	(-) 3,33
203 Nordrhein-Westfalen	NRW.URBAN Service GmbH	6	1	16,67	16,67	gleich
203 Bund	TWINCORE GmbH	6	1	16,67	16,67	gleich
216 Sachsen	Leipziger Messe GmbH	13	2	15,38	15,38	gleich
217 Bund	Deutsche Bahn Stiftung gGmbH	7	1	14,29	14,29	gleich
217 Bund	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	1	14,29	14,29	gleich
217 Thüringen	IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH	7	1	14,29	16,67	(-) 2,38
217 Mecklenburg-Vorpommern	LMS Agrarberatung GmbH	7	1	14,29	14,29	gleich
217 Hessen	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	21	3	14,29	19,05	(-) 4,76
217 Saarland	Saarland-Sporttoto GmbH	7	1	14,29	14,29	gleich
223 Bremen	GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	15	2	13,33	6,67	(+) 6,67
224 Bremen	BREPARK GmbH	8	1	12,50	12,50	gleich
224 Saarland	Congress-Centrum Saar GmbH	8	1	12,50	12,50	gleich
224 Bund	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	8	1	12,50	12,50	gleich
224 Sachsen-Anhalt	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	8	1	12,50	12,50	gleich
224 Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	8	1	12,50	12,50	gleich
229 Bayern	gsb – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	9	1	11,11	11,11	gleich
229 Bremen	Immobilien Bremen, AöR	9	1	11,11	22,22	(-) 11,11
229 Bund	KfW IPEX-Bank GmbH	9	1	11,11	11,11	gleich
229 Bund	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG	9	1	11,11	11,11	gleich
229 Bund	Regionalverkehr Dresden GmbH	9	1	11,11	0,00	(+) 11,11
229 Saarland	Saarländisches Staatstheater GmbH	9	1	11,11	11,11	gleich
235 Niedersachsen	Niedersächsische Landesforsten AöR	10	1	10,00	0,00	(+) 10,00
236 Niedersachsen	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	12	1	8,33	16,67	(-) 8,33
237 Saarland	Saarländische Investitionskreditbank AG	15	1	6,67	7,14	(-) 0,48
238 Bund	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	17	1	5,88	11,76	(-) 5,88
239 Bayern	Bayern Kapital GmbH	4	0	0,00	25,00	(-) 25,00
239 Bayern	bifa Umweltinstitut GmbH	6	0	0,00	16,67	(-) 16,67
239 Bund	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	3	0	0,00	0,00	gleich
239 Bund	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	3	0	0,00	0,00	gleich
239 Bund	DFS Aviation Services GmbH	3	0	0,00	0,00	gleich
239 Bund	DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs GmbH	3	0	0,00	0,00	gleich
239 Bund	FCS Flight Calibration Services GmbH	4	0	0,00	0,00	gleich
239 Sachsen	Flughafen Dresden GmbH	9	0	0,00	11,11	(-) 11,11
239 Hessen	Flughafen-GmbH Kassel	6	0	0,00	0,00	gleich

Position 01.01.2019  
Hauptanteilsseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in % (01.01.2018)  
Vergleich zum Stand  
01.01.2018

239	Bayern	Fördergesellschaft IZB - Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie GmbH	8	0	0,00	11,11	(-) 11,11	13
239	Rheinland-Pfalz	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	5	0	0,00	0,00	gleich	
239	Bund	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	7	0	0,00	14,29	(-) 14,29	
239	Saarland	LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH	6	0	0,00	0,00	gleich	
239	Bund	Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH	5	0	0,00	0,00	gleich	
239	Sachsen	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	15	0	0,00	0,00	gleich	
239	Bund	Omnibusverkehr Franken GmbH	3	0	0,00	33,33	(-) 33,33	
239	Bund	Regionalverkehr Oberbayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3	0	0,00	0,00	gleich	
239	Bund	RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH	6	0	0,00	0,00	gleich	
239	Sachsen	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	7	0	0,00	0,00	gleich	
239	Sachsen	Sächsische Staatsbäder GmbH	5	0	0,00	0,00	gleich	
239	Saarland	SBB Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH	6	0	0,00	0,00	gleich	
239	Bund	SBG Südbadenbus GmbH	2	0	0,00	0,00	gleich	
239	Saarland	SHS Strukturholding Saar GmbH	6	0	0,00	0,00	gleich	
239	Bund	Station Food GmbH	4	0	0,00	0,00	gleich	
239	Rheinland-Pfalz	Trierer Hafengesellschaft mbH	7	0	0,00	0,00	gleich	
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 263 Unternehmen):</b>			<b>2390</b>	<b>736</b>	<b>30,79</b>	<b>29,74</b>	<b>(+) 1,05</b>	

# PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX II

## BUND / LÄNDER (FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN) – TOP 50

(Stand 01.01.2019)

14

Position 01.01.2019	Hauptanteilsseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Frauenanteil im Top-Managementorgan	Public WoB-Index in %	Public WoB-Index in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
1	Brandenburg	Land Brandenburg Lotto GmbH	5	4	80,00	2	2	100,00	90,00	90,00	gleich
2	Mecklenburg-Vorpommern	Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH	6	4	66,67	1	1	100,00	83,33	75,00	(+) 8,33
2	Bund	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	4	66,67	1	1	100,00	83,33	75,00	(+) 8,33
4	Nordrhein-Westfalen	BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	11	6	54,55	1	1	100,00	77,27	68,18	(+) 9,09
5	Bund	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	10	5	50,00	1	1	100,00	75,00	62,50	(+) 12,50
6	Mecklenburg-Vorpommern	GAA - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	1	1	100,00	70,00	70,00	gleich
6	Schleswig-Holstein	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	5	2	40,00	1	1	100,00	70,00	70,00	gleich
8	Berlin	Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	16	11	68,75	3	2	66,67	67,71	63,33	(+) 4,38
9	Niedersachsen	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	6	2	33,33	1	1	100,00	66,67	16,67	(+) 50,00
9	Bund	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	15	5	33,33	2	2	100,00	66,67	65,63	(+) 1,04
9	Baden-Württemberg	Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	6	2	33,33	1	1	100,00	66,67	66,67	gleich
12	Rheinland-Pfalz	Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	4	1	25,00	2	2	100,00	62,50	75,00	(-) 12,50
13	Bund	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	1	1	100,00	60,00	60,00	gleich
14	Brandenburg	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	9	6	66,67	2	1	50,00	58,33	58,33	gleich
14	Brandenburg	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg AöR	18	9	50,00	3	2	66,67	58,33	58,33	gleich
16	Bund	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	1	14,29	2	2	100,00	57,14	57,14	gleich
17	Bremen	BREPARK GmbH	8	1	12,50	1	1	100,00	56,25	56,25	gleich
18	Bund	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	15	6	40,00	3	2	66,67	53,33	43,59	(+) 9,74
19	Berlin	DEGEWO AG	9	5	55,56	2	1	50,00	52,78	52,78	gleich
19	Berlin	STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	9	5	55,56	2	1	50,00	52,78	47,22	(+) 5,56
21	Sachsen-Anhalt	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	6	3	50,00	2	1	50,00	50,00	75,00	(-) 25,00
21	Sachsen-Anhalt	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	6	3	50,00	2	1	50,00	50,00	50,00	gleich
23	Bund	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	3	2	66,67	50,00	50,00	gleich
24	Nordrhein-Westfalen	Neue Schauspiel GmbH	17	8	47,06	2	1	50,00	48,53	47,22	(+) 1,31
25	Berlin	BERLINER WASSERBETRIEBE AöR	16	10	62,50	3	1	33,33	47,92	47,92	gleich
26	Bund	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	5	45,45	2	1	50,00	47,73	38,64	(+) 9,09
27	Bund	Futurium gGmbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	37,50	(+) 9,72
27	Hamburg	Hamburger Stadtentwässerung AöR	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	47,22	gleich
27	Berlin	WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	47,22	gleich
30	Saarland	Flug-Hafen-Saarland GmbH	7	3	42,86	2	1	50,00	46,43	46,43	gleich
31	Bund	DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	2	1	50,00	45,83	20,83	(+) 25,00
31	Bund	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	12	5	41,67	2	1	50,00	45,83	22,73	(+) 23,11
31	Mecklenburg-Vorpommern	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	12	5	41,67	2	1	50,00	45,83	20,83	(+) 25,00
34	Mecklenburg-Vorpommern	IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	5	2	40,00	2	1	50,00	45,00	45,00	gleich
35	Bremen	Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	13	5	38,46	4	2	50,00	44,23	30,36	(+) 13,87
35	Bund	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	13	5	38,46	2	1	50,00	44,23	19,23	(+) 25,00
37	Bund	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	14	5	35,71	2	1	50,00	42,86	42,86	gleich



Position 01.01.2019	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Frauenanteil im Top-Managementorgan	Public Wob-Index in %	Public Wob-Index in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
38	Bund	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	20	7	35,00	2	1	50,00	42,50	48,81	(-) 6,31
39	Hamburg	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts	12	7	58,33	4	1	25,00	41,67	29,17	(+) 12,50
40	Bund	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	3	33,33	2	1	50,00	41,67	47,22	(-) 5,56
40	Thüringen	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH	9	3	33,33	2	1	50,00	41,67	41,67	gleich
40	Hamburg	Stromnetz Hamburg GmbH	12	6	50,00	3	1	33,33	41,67	41,67	gleich
43	Hamburg	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	20	6	30,00	2	1	50,00	40,00	40,00	gleich
44	Bund	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	7	77,78	2	0	0,00	38,89	22,22	(+) 16,67
45	Bund	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	9	4	44,44	3	1	33,33	38,89	38,89	gleich
46	Bund	Bayreuther Festspiele GmbH	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50	gleich
46	Bund	DB Systemtechnik GmbH	6	3	50,00	4	1	25,00	37,50	16,67	(+) 20,83
46	Baden-Württemberg	Flughafen Stuttgart GmbH	12	3	25,00	2	1	50,00	37,50	41,67	(-) 4,17
46	Berlin	GEWOBAG Wohnungsbau-AG	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	36,11	(+) 1,39
46	Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR	8	2	25,00	4	2	50,00	37,50	37,50	gleich
46	Saarland	WOG E Saar, Wohnungsgesellschaft Saarland mbH	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	31,25	(+) 6,25
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 263 Unternehmen):</b>			<b>2390</b>	<b>736</b>	<b>30,79</b>	<b>605</b>	<b>109</b>	<b>18,02</b>	<b>24,41</b>	<b>24,25</b>	<b>(+) 0,16</b>

Das vollständige Ranking finden Sie im Internet unter [www.public-wob-index.de](http://www.public-wob-index.de).

# ► ► FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

16



Während die Bundesregierung vor vier Jahren mit der Einführung der Frauenquote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte börsennotierter und voll mitbestimmter Unternehmen der Privatwirtschaft eine klare gesetzliche Vorgabe gemacht hat, die auch alle der aktuell 105 betroffenen Unternehmen einhalten, unterliegt die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen der Unternehmen der Öffentlichen Hand weitgehend freiwilligen, individuellen Zielsetzungen. Die gesetzliche Quote greift im Public WoB-Index nur für ein einziges Unternehmen: die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft.<sup>1</sup> Es herrscht also de facto im Moment hier noch eine Abwesenheit verbindlicher gesetzlicher Vorgaben. Allerdings gilt für Unternehmen auf Bundesebene das Bundesgremienbesetzungsgesetz. Das sieht vor, dass seit 1. Januar 2018 bei Bundesbeteiligungen 50 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder der Aufsichtsgremien Frauen sein sollen. Davon sind aber nur 45 der hier untersuchten 105 Unternehmen des Bundes betroffen, da die Zielvorgabe des Bundesgremienbesetzungsgesetzes für Gremien mit mindestens drei vom Bund zu bestimmenden Mitgliedern gilt.

Das freiwillige Engagement, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen zu steigern, hat hingegen nachgelassen. Der Zuwachs beim Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der 263 untersuchten öffentlichen Unternehmen liegt mit einem Prozentpunkt sogar unter dem der DAX-Unternehmen. Letztere sind – wie der aktuelle WoB-Index 185<sup>2</sup> zeigt – bei der gleichberechtigten Teilhabe ambitionierter als die öffentlichen Unternehmen, bei denen mit freiwilligen Regelungen alleine das Ziel einer paritätischen Besetzung der Führungsgremien schwerer zu erreichen scheint.

Die Vorgabe für der Mitbestimmung unterliegende oder börsennotierte Unternehmen, Zielgrößen für den künftigen Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den obersten zwei Managementebenen festzulegen und zu veröffentlichen, gilt nur für 124 und damit weniger als die Hälfte der hier untersuchten 263 Unternehmen. Und von diesen haben nur weniger als die Hälfte im Rahmen der Befragung überhaupt konkrete Angaben zu den Zielgrößen gemacht.

Es gibt also offensichtlich keinerlei Automatismus für vielfältiger besetzte Kontroll- bzw. Führungsgremien in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung. Eine signifikante Steigerung des Frauenanteils wurde bisher nicht erreicht und scheint nur mit verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben erreichbar zu sein.

Ebenso sind die von öffentlichen Unternehmen für den Frauenanteil aufgestellten Zielgrößen wie auch die Besetzung der Aufsichtsgremien selbst relativ wenig transparent. Lediglich ein kleiner Teil der Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen oder börsennotiert sind, unterliegt entsprechenden Rechenschafts- und Informationspflichten. Der Großteil der öffentlichen Unternehmen, gerade auf Länderebene, macht der Öffentlichkeit seine Ziele zum Frauenanteil nicht oder nur schwer zugänglich. Entsprechend fallen auch die Beteiligungsberichte der Länder hinsichtlich der dargestellten Informationen sehr unterschiedlich aus. Ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich

<sup>1</sup> Die Bremer Straßenbahn AG ist nicht mehr börsennotiert und fällt daher nicht mehr unter die Quote. Die ÜSTRA - Hannoversche Verkehrsbetriebe AG gehört als kommunale Beteiligung der Stadt Hannover nicht zum Kreis der in diesem Jahr untersuchten Unternehmen.

<sup>2</sup> Vgl. den aktuellen Women-on-Board-Index 185 von FidAR mit Stand 30. April 2019 unter [www.wob-index.de](http://www.wob-index.de).

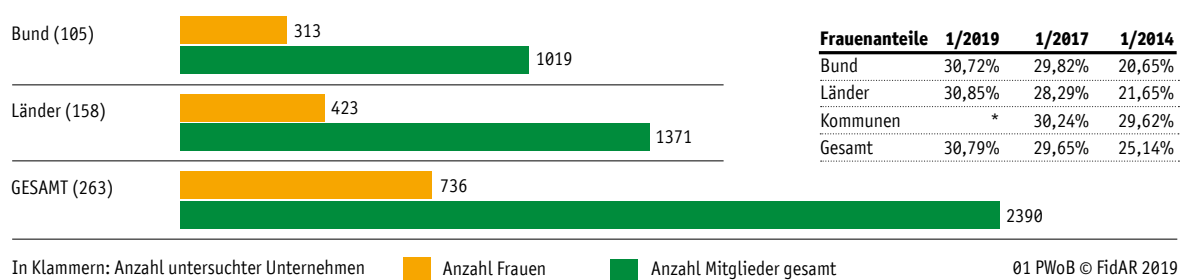
Geschlechtergerechtigkeit kommen diese öffentlichen Unternehmen damit nicht ausreichend nach. Dazu wäre es notwendig, mehr Transparenz hinsichtlich des Frauenanteils in Aufsichtsgremien, Top-Managementorganen und Führungsebenen zu schaffen. Nur dann kann eine kritische Beobachtung durch die Öffentlichkeit erzielt werden.

Dazu wäre es notwendig, mehr Transparenz hinsichtlich des Frauenanteils in Aufsichtsratsgremien, Top-Managementorganen und Führungsebenen zu schaffen. Nur dann kann eine disziplinierende Wirkung durch die Öffentlichkeit erzielt werden.

### Frauenanteil in den Aufsichtsgremien

Der Anteil an Frauen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen mit Bundes- oder Landesbeteiligung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur um 1,1 Prozentpunkte erhöht und stieg von 29,7 Prozent (2018) auf 30,8 Prozent. Erstmals seit Erhebung des Public Wob-Indexes liegt somit der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der größten öffentlichen Unternehmen oberhalb der 30-Prozent-Marke. Dabei ist der Unterschied zwischen Bund und Ländern vernachlässigbar gering. Zwar hatten die bislang untersuchten kommunalen Beteiligungen bereits 2016 einen Frauenanteil von 30 Prozent erreicht; in den Folgejahren wiesen sie aber den geringsten Zuwachs auf. Dagegen stieg der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Bundesbeteiligungen von niedrigen 20,7 Prozent im Jahr 2014 um 10 Prozentpunkte auf nunmehr 30,7 Prozent.

#### 01 Frauenanteil in Aufsichtsgremien der 263 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 1/2019)



Bemerkenswert ist, dass die im Zuge der Diskussion um die Einführung der gesetzlichen Frauenquote ausgelöste Dynamik bereits seit zwei Jahren praktisch zum Erliegen gekommen ist. Der Trend zur Stagnation setzt sich damit fort – und dies, obwohl Bundeskanzlerin Angela Merkel erst kürzlich bekräftigte, „wir müssen in allen Bereichen Parität haben, wenn wir wirklich von Gleichberechtigung sprechen wollen“.<sup>3</sup>

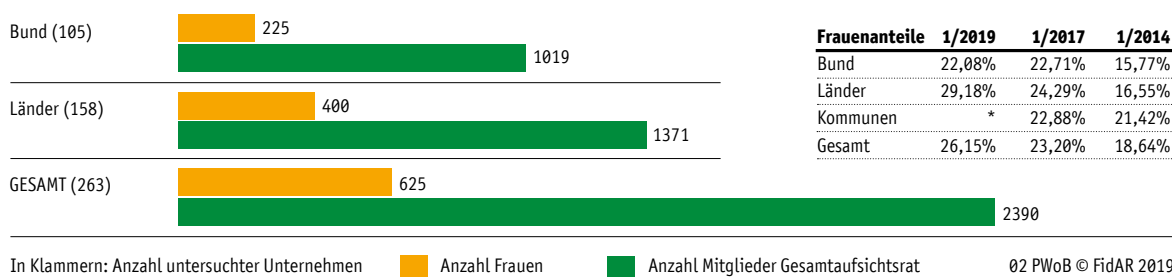
<sup>3</sup> Rede von Bundeskanzlerin Merkel bei der Jahresversammlung des Verbandes deutscher Unternehmerinnen in Berlin, 16.05.2019, <https://www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundestkanzlerin-merkel-bei-der-jahresversammlung-des-verbandes-deutscher-unternehmerinnen-am-16-mai-2019-in-berlin-1612194> (aufgerufen am 22.07.2019); «Das grenzt an Verweigerungshaltung», SPIEGEL ONLINE, 16.05.2019, <https://www.spiegel.de/karriere/a-1267834.html> (aufgerufen am 14.07.2019).

Bundesfinanzminister Olaf Scholz betont in diesem Zusammenhang im aktuellen Beteiligungsbericht<sup>4</sup>, dass der Bund mit dem Erreichten noch nicht zufrieden sei und „daher weiterhin seine Besetzungsrechte konsequent nutzen [wird], um die Zielvorgabe einer geschlechterparitätischen Besetzung von Aufsichtsgremien künftig zu erreichen.“ Den Bundesunternehmen komme insgesamt „eine Vorbildfunktion“ zu.

### Frauenanteil in den Aufsichtsgremien auf Anteilseignerseite

Wie auch in der Privatwirtschaft bestand bei den öffentlichen Unternehmen der größte Nachholbedarf beim Frauenanteil in den Aufsichtsgremien auf der Anteilseignerseite. Während hier zwischen 2014 und 2017 eine starke Dynamik zu verzeichnen war, ist die Anzahl der Anteilseignervertreterinnen seitdem nur in geringem Umfang gestiegen. Der Wert zum Gesamtaufwandsrat liegt mit 26,2 Prozent unter dem Durchschnitt für alle untersuchten Aufsichtsgremien. Diese Entwicklung überrascht unter anderem in Anbetracht der seit Januar 2018 verschärften Vorgabe des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, dass bei den vom Bund entsandten Gremienmitgliedern Parität erreicht werden soll.

#### 02 Frauenanteil auf der Anteilseignerseite der Aufsichtsgremien der 263 größten öffentlichen Unternehmen zum Gesamtaufwandsrat (Stand 1/2019)



In der Langzeitbetrachtung seit der erstmaligen Erhebung des Public WoB-Index 2014 sticht heraus, dass die Länder in der Betrachtung zum Gesamtaufwandsrat mit plus 12,6 Prozentpunkten erheblich stärkere Zuwächse erreicht haben, als der Bund mit plus 6,3 Prozentpunkten.

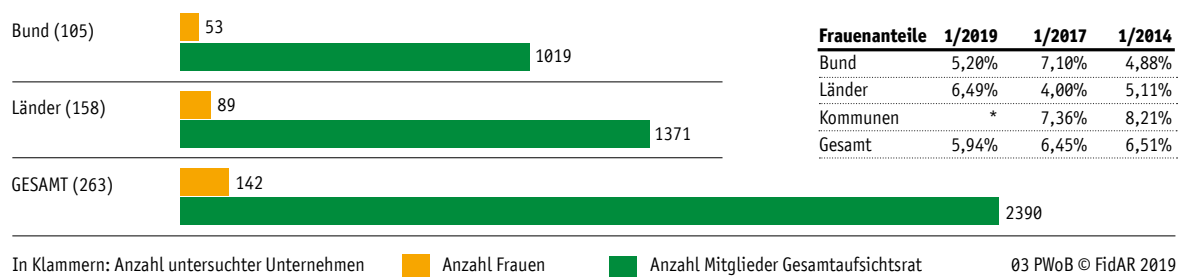
Bei den Bundesbeteiligungen dürfte die Steigerung maßgeblich auf das Bundesgremienbesetzungsgesetz, bei den Ländern auf die Vorgaben in einigen Public Corporate Governance Kodizes der Bundesländer zurückgehen. Dennoch konnten diese Regelungen, die alleine die vom Bund bzw. von den Ländern entsandten Vertreter betreffen, bisher den Frauenanteil an der Gesamtzahl der Mitglieder der Gremien nur marginal steigern.

<sup>4</sup> Beteiligungsbericht 2018 des Bundes, Vorwort des Bundesfinanzministers, S. 1, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2019-05-23-beteiligungsbericht-des-bundes-2018.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-05-23-beteiligungsbericht-des-bundes-2018.html) (aufgerufen am 12.07.2019).

## Frauenanteil in den Aufsichtsgremien auf Arbeitnehmerseite

Auch auf der Arbeitnehmerseite stagniert die Entwicklung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien. Der durchschnittliche, sehr geringe Frauenanteil bei den Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsgremien im Verhältnis zum Gesamtaufwandsrat ist im Vergleich zum Vorjahr (2018: 6,44 %) auf 5,9 Prozent sogar noch weiter gesunken.

### 03 Frauenanteil auf der Arbeitnehmerseite der Aufsichtsgremien der 263 größten öffentlichen Unternehmen zum Gesamtaufwandsrat (Stand 1/2019)



Beim Bund sank der Anteil von Frauen auf Arbeitnehmerseite in Aufsichtsratsgremien von 7,53 Prozent (2018) auf 5,20 Prozent, während zumindest bei den Ländern eine Zunahme um 2,8 Prozentpunkte auf 6,5 Prozent zu verzeichnen ist. Der starke Rückgang beim Bund führt insgesamt zu einer negativen Entwicklung – und dies sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der langfristigen Entwicklung seit 2014.

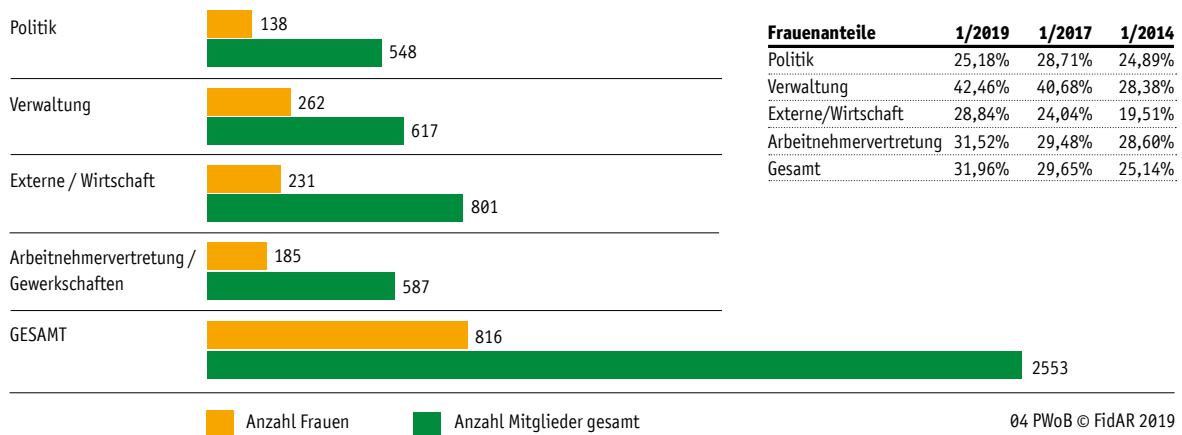
Bei der Besetzung der Arbeitnehmerseite der Aufsichtsgremien haben die jeweiligen Betriebsräte und Gewerkschaften die Hoheit über die Aufstellung von Kandidaten – die Belegschaft kann darüber zudem in freien Wahlen entscheiden. Der Einfluss von Bund und Ländern auf den Frauenanteil auf der Arbeitnehmerseite ist daher eng begrenzt. Fraglich ist, inwieweit entsprechende Regelungen zur paritätischen Geschlechterbesetzung in den Statuten der Gewerkschaften ausreichen, um dem Hinterherhinken der Arbeitnehmervertreterseite entgegenzuwirken.

## Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nach beruflicher Herkunft

Die berufliche Herkunft der Mitglieder in Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen scheint eine der zentralen Stellschrauben zu sein, über die Veränderungen bei der Geschlechterzusammensetzung eingeleitet werden können. Erstmals bilden die externen Vertreter aus der Wirtschaft die größte Gruppe in den Aufsichtsgremien, danach folgen Vertreter aus Verwaltung und Politik. Dabei weisen die Gremiumsmitglieder aus der Politik den geringsten Frauenanteil auf (25,2 %), wohingegen die Verwaltung mit 42,5 Prozent die meisten Frauen stellt. Bei den externen Besetzungen liegt der Frauenanteil unter 30 Prozent, hier wäre die größte Möglichkeit der Veränderung gegeben.

Der Frauenanteil unter den politischen Vertretern in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen von Bund und Ländern sinkt. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass der Frauenanteil bei den Mandatsträgern – wie etwa im aktuellen Bundestag – zurückgeht.

#### 04 Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der 263 größten öffentlichen Unternehmen nach beruflichem Hintergrund (Stand 1/2019)

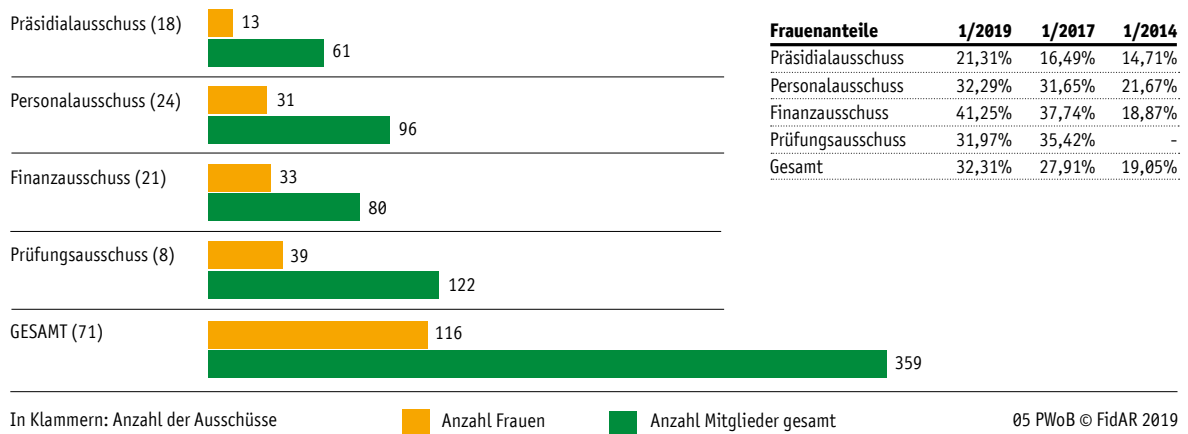


### Frauenanteil in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien

Den Ausschüssen der Aufsichtsgremien kommt eine große Bedeutung zu. Hier werden wichtige strategische Weichen für die Unternehmensentwicklung gestellt und die Besetzung von Positionen im Vorstand bzw. der Geschäftsführung entscheidend vorbereitet.

In den wichtigsten Ausschüssen, dem Präsidial-, Personal-, Finanz- und Prüfungsausschuss, liegt der durchschnittliche Frauenanteil mit 32,3 Prozent leicht über dem Gesamtdurchschnitt des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien von 30,8 Prozent. Zwar ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, dies ist aber u. a. auf die geänderte Untersuchungsbasis zurückzuführen. Bemerkenswert ist, dass der Anteil von Frauen in den Finanzausschüssen der Aufsichtsratsgremien im Vergleich zum Vorjahr (2018: 35,1 %) noch einmal deutlich um 6,1 Prozentpunkte auf 41,3 Prozent gestiegen ist. Dagegen sank der Frauenanteil in den Prüfungsausschüssen von 36,4 Prozent auf jetzt 32 Prozent.

### 05 Frauenanteil in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien der 263 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 1/2019)



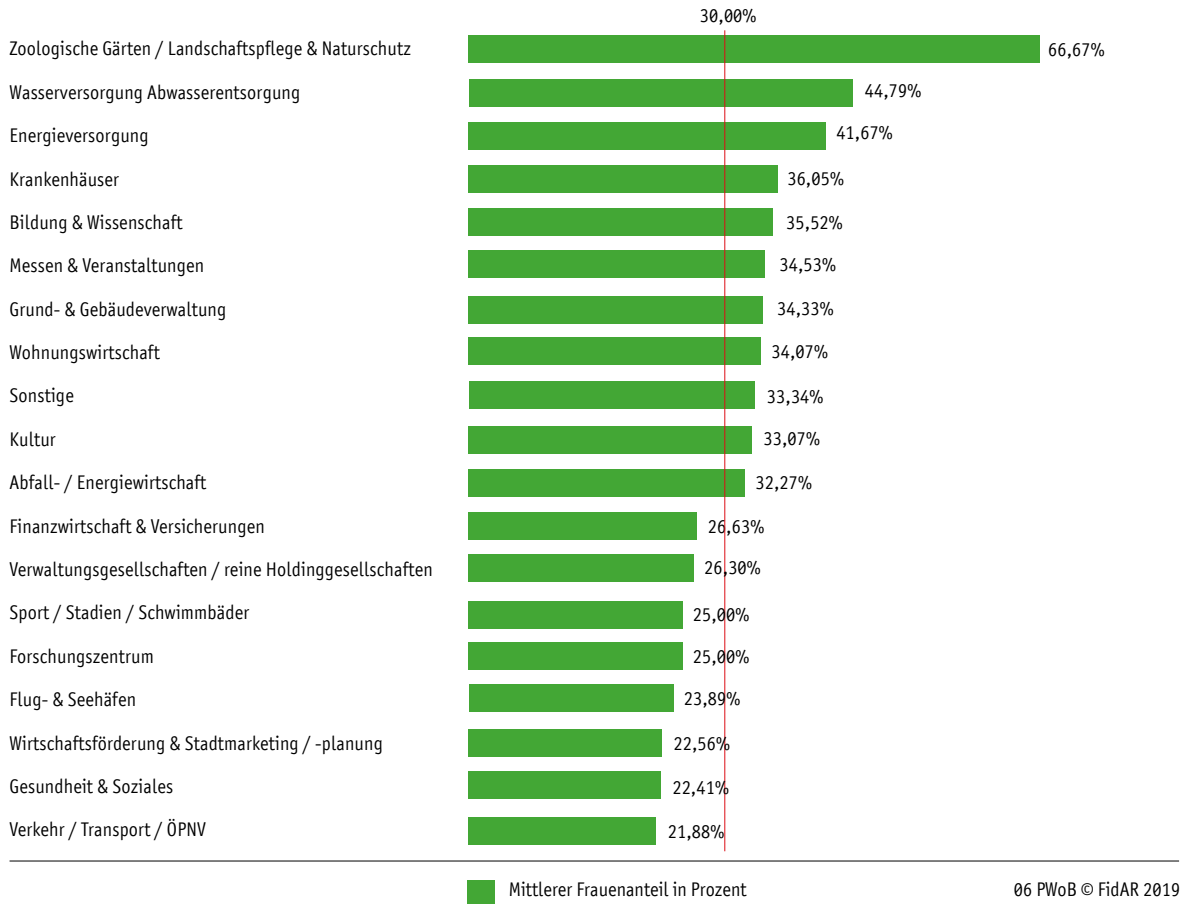
Entsprechend spiegelt sich der Trend der Stagnation, mehr Frauen in die Aufsichtsgremien zu holen, auch in den Ausschüssen wider: Auch wenn bei langfristiger Betrachtung über fünf Jahre seit 2014 der Zuwachs unverkennbar ist und bis auf den Präsidialausschuss bei allen untersuchten Ausschüssen der Frauenanteil über dem Durchschnittswert des Frauenanteils in den Gesamt-Aufsichtsgremien liegt – der Elan, den Frauenanteil zu steigern, hat nachgelassen. Dessen ungeachtet liegen die Werte deutlich über den Zahlen der im WoB-Index 185 untersuchten Unternehmen der Privatwirtschaft, die zwischen 16 Prozent im Präsidialausschuss und 26 Prozent im Prüfungsausschuss liegen.

Insgesamt haben lediglich 71 der befragten Unternehmen Angaben zu ihren Ausschüssen gemacht. Auch hier ist es noch ein weiter Weg zu mehr Transparenz bei der Corporate Governance der öffentlichen Unternehmen.

### Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nach Branche

Erstmals wurden für diese Studie die Frauenanteile in den Aufsichtsgremien der größten öffentlichen Unternehmen differenziert nach der Branche betrachtet. Hier zeigt sich eine erhebliche Diskrepanz in der Teilhabe von Frauen in Aufsichtsorganen hinsichtlich der Branche des jeweiligen Unternehmens. Frauen sind vor allem in den technischen Berufen unterrepräsentiert, was auch mit der Wahl der Ausbildung und des Studiums von Frauen zusammenhängt.

## 06 Frauenanteil in Aufsichtsgremien der 263 größten öffentlichen Unternehmen sortiert nach Branche (Stand 1/2019)



Der Anteil von Frauen im Aufsichtsgremium ist etwa bei Unternehmen aus dem Bereich Zoologische Gärten, Landschaftspflege und Naturschutz mehr als doppelt so hoch (66,7 %) wie der Durchschnitt für alle 263 untersuchten Unternehmen (30,8 %). Dies ist besonders hervorzuheben, da Frauen vor allem in den sogenannten MINT-Fächern – abgesehen von Biologie und Biochemie – normalerweise unterrepräsentiert sind.

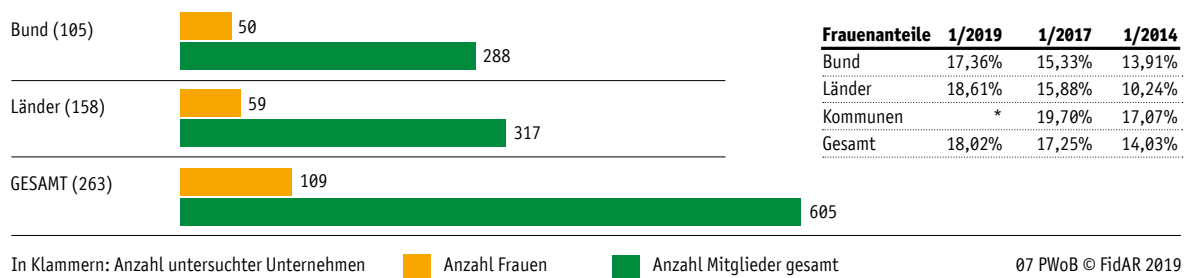
Deutlich über dem Gesamtdurchschnitt liegen auch die Branchen Wasserversorgung / Abwasserentsorgung (44,8 %), Energieversorgung (41,7 %) sowie Krankenhäuser (36,1 %). Unter dem Gesamtdurchschnitt liegen dagegen der öffentliche Nahverkehr (21,9 %), Gesundheit & Soziales (22,4 %) sowie Wirtschaftsförderung (22,6 %). Insbesondere im Bereich Gesundheit und Soziales dominieren also vorwiegend männlich besetzte Aufsichtsgremien eine Branche mit hohem Anteil von weiblichen Beschäftigten.



## Frauenanteil in den Top-Managementorganen

Während der Frauenanteil in den Top-Managementorganen über die Jahre seit Untersuchungsbeginn 2014 kontinuierlich bis 2018 gestiegen war, ist er in diesem Jahr erstmals gesunken. Er liegt bei durchschnittlich 18 Prozent – ein Rückgang zum Vorjahreswert von 18,8 Prozent um 0,8 Prozentpunkte. Auch wenn in den größten öffentlichen Unternehmen nahezu doppelt so viele Frauen in den Vorstands- bzw. Geschäftsführungspositionen vertreten sind, wie in den DAX-Unternehmen, ist der Rückgang gegebenenfalls auch ein Zeichen von nachlassender Dynamik und sollte als Signal betrachtet werden.

### 07 Frauenanteil in Top-Managementorganen der 263 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 1/2019)



Ein Grund für den leichten Rückgang des Gesamtanteils liegt im Wegfall der Kommunen in der diesjährigen Befragung, die mit einem durchweg höheren Frauenanteil im Top-Managementorgan die bisherige Steigerung maßgeblich getragen haben. Die Ergebnisse für Bund und Länder haben sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Insgesamt ist damit nicht einmal jede fünfte Spitzenposition mit einer Frau besetzt. Der Einfluss der durch die Ministerien vertretenen Gesellschafter, die dem Ziel verpflichtet sind, mehr Frauen in Entscheidungspositionen nachzuziehen, ist statistisch noch kaum merkbar.

# PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX – BUNDESBETEILIGUNGEN

## PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX I BUND

### FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSGREMIEN DER 105 UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

(Stand 01.01.2019)

24

Position 01.01.2019	Hauptanteilsseigner	0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % (01.01.2018)	Vergleich zum Stand 01.01.2018
1	Bund (0)		Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	7	77,78	44,44	(+) 33,33
2	Bund (1)		GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	3	2	66,67	66,67	gleich
2	Bund (0)		TRANSIT Film Gesellschaft mbH	3	2	66,67	66,67	gleich
2	Bund (0)		WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	4	66,67	50,00	(+) 16,67
5	Bund (0)		Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	8	5	62,50	50,00	(+) 12,50
6	Bund (0)		NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	5	3	60,00	40,00	(+) 20,00
7	Bund (0)		Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	10	5	50,00	25,00	(+) 25,00
7	Bund (1)		BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	6	3	50,00	50,00	gleich
7	Bund (0)		Bw Bekleidungsmanagement GmbH	6	3	50,00	41,67	(+) 8,33
7	Bund (1)		DB Systemtechnik GmbH	6	3	50,00	33,33	(+) 16,67
7	Bund (0)		DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH	6	3	50,00	33,33	(+) 16,67
7	Bund (0)		DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12	6	50,00	50,00	gleich
7	Bund (0)		FMS Wertmanagement AöR	8	4	50,00	50,00	gleich
7	Bund (0)		VEBEG GmbH	6	3	50,00	50,00	gleich
15	Bund (0)		Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)	15	7	46,67	NEU	NEU
16	Bund (0)		Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	5	45,45	27,27	(+) 18,18
17	Bund (0)		Energiewerke Nord GmbH (EWN GmbH)	9	4	44,44	33,33	(+) 11,11
17	Bund (0)		Futurium gGmbH	9	4	44,44	25,00	(+) 19,44
17	Bund (0)		GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	9	4	44,44	44,44	gleich
17	Bund (0)		Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	44,44	gleich
17	Bund (0)		Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH	9	4	44,44	44,44	gleich
22	Bund (1)		DB Station & Service AG	12	5	41,67	36,36	(+) 5,30
22	Bund (1)		DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	41,67	gleich
22	Bund (0)		Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	12	5	41,67	45,45	(-) 3,79
25	Bund (1)		DB Services GmbH	20	8	40,00	35,00	(+) 5,00
25	Bund (1)		DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	15	6	40,00	53,85	(-) 13,85
25	Bund (0)		GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	5	2	40,00	40,00	gleich
28	Bund (2)		Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	13	5	38,46	38,46	gleich
29	Bund (1)		DB Engineering & Consulting GmbH	16	6	37,50	40,00	(-) 2,50
30	Bund (0)		Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	14	5	35,71	35,71	gleich
30	Bund (0)		Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	14	5	35,71	42,86	(-) 7,14
32	Bund (0)		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	20	7	35,00	47,62	(-) 12,62
33	Bund, Bayern (2)		Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH	3	1	33,33	33,33	gleich
33	Bund (0)		BwFuhrparkService GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
33	Bund (1)		DB Energie GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
33	Bund (1)		DB Fahrwegdienste GmbH	12	4	33,33	25,00	(+) 8,33
33	Bund (1)		DB Kommunikationstechnik GmbH	12	4	33,33	33,33	gleich
33	Bund (1)		DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	33,33	gleich
33	Bund (2)		Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	9	3	33,33	33,33	gleich
33	Bund (0)		Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	3	33,33	44,44	(-) 11,11

Position 01.01.2019  
Hauptanteilseigner  
0=unmittelbar beherrscht,  
1=mittelbar beherrscht,  
2=gemischt-öffentliche  
Beteiligung des Bundes  
Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium  
in % (01.01.2018)  
Vergleich zum Stand 01.01.2018

Position	01.01.2019	Hauptanteilseigner	0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % (01.01.2018)	Vergleich zum Stand 01.01.2018
33	Bund (0)	Die Autobahn GmbH des Bundes			12	4	33,33	NEU
33	Bund, Bayern (2)	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH			6	2	33,33	33,33
33	Bund (1)	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)			24	8	33,33	33,33
33	Bund (0)	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH			6	2	33,33	33,33
33	Bund (0)	Forschungszentrum Jülich GmbH			12	4	33,33	25,00
33	Bund (0)	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH			12	4	33,33	25,00
33	Bund (0)	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH			12	4	33,33	33,33
33	Bund (0)	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH			9	3	33,33	33,33
33	Bund (1)	RBH Logistics GmbH			6	2	33,33	33,33
33	Bund (1)	S-Bahn Berlin GmbH			12	4	33,33	33,33
33	Bund (1)	S-Bahn Hamburg GmbH			6	2	33,33	33,33
33	Bund (0)	VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH			6	2	33,33	33,33
33	Bund (0)	Wismut GmbH			9	3	33,33	33,33
33	Bund (0)	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH			15	5	33,33	31,25
55	Bund (1)	DB Netz Aktiengesellschaft			19	6	31,58	31,58
56	Bund (1)	DB Fernverkehr AG			16	5	31,25	33,33
57	Bund (1)	DB Cargo Aktiengesellschaft			20	6	30,00	31,58
57	Bund (1)	Schenker AG			20	6	30,00	27,78
59	Bund (0)	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH			7	2	28,57	28,57
60	Bund (2)	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH			11	3	27,27	27,27
61	Bund, NRW (2)	Flughafen Köln/Bonn GmbH			15	4	26,67	33,33
62	Bund, Bayern (2)	Bayreuther Festspiele GmbH			8	2	25,00	25,00
62	Bund (0)	Bundesdruckerei GmbH			12	3	25,00	25,00
62	Bund (0)	BWI GmbH			12	3	25,00	25,00
62	Bund (0)	CISPA - Helmholtz-Zentrum (i.G.) GmbH			8	2	25,00	NEU
62	Bund (1)	DB Bahnbau Gruppe GmbH			12	3	25,00	25,00
62	Bund (1)	DB Regio AG			20	5	25,00	25,00
62	Bund (0)	Deutsche Bahn AG			20	5	25,00	30,00
62	Bund (1)	Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH			8	2	25,00	22,22
62	Bund, Berlin, Branden- burg (2)	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH			20	5	25,00	25,00
62	Bund, Bayern (2)	Flughafen München GmbH			16	4	25,00	31,25
62	Bund (0)	High-Tech Gründerfonds I GmbH & Co. KG			4	1	25,00	33,33
62	Bund (0)	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG			4	1	25,00	33,33
62	Bund (0)	High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG			4	1	25,00	33,33
62	Bund (0)	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland			4	1	25,00	20,00
76	Bund (0)	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben			9	2	22,22	25,00
77	Bund (2)	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH			14	3	21,43	21,43
78	Bund (0)	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH			10	2	20,00	20,00
78	Bund, Bayern, Nieders., NRW, Rheinland-Pfalz (2)	Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH			10	2	20,00	20,00
80	Bund (0)	Kreditanstalt für Wiederaufbau			37	7	18,92	16,22
81	Bund (1)	Autokraft GmbH			6	1	16,67	40,00
81	Bund, Bayern (2)	CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH			6	1	16,67	16,67
81	Bund (1)	DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH			12	2	16,67	16,67
81	Bund (1)	FMS Wertmanagement Service GmbH			6	1	16,67	16,67
81	Bund (1)	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH			6	1	16,67	16,67
81	Bund, Nieders. (1)	TWINCORE GmbH			6	1	16,67	16,67
87	Bund (1)	Deutsche Bahn Stiftung gGmbH			7	1	14,29	14,29

Position 01.01.2019 Hauptanteilseigner 0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes Unternehmen			Anzahl Personen im Aufsichtsgremium Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium Frauenanteil im Aufsichtsgremium Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % (01.01.2018) Vergleich zum Stand 01.01.2018				
87	Bund (0)	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	1	14,29	14,29	gleich
89	Bund (0)	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	8	1	12,50	12,50	gleich
90	Bund (1)	KfW IPEX-Bank GmbH	9	1	11,11	11,11	gleich
90	Bund (1)	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG	9	1	11,11	11,11	gleich
90	Bund (1)	Regionalverkehr Dresden GmbH	9	1	11,11	0,00	(+) 11,11
93	Bund (2)	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	17	1	5,88	11,76	(-) 5,88
94	Bund (1)	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	3	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	3	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	DFS Aviation Services GmbH	3	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs GmbH	3	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	FCS Flight Calibration Services GmbH	4	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	7	0	0,00	14,29	(-) 14,29
94	Bund (1)	Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH	5	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	Omnibusverkehr Franken GmbH	3	0	0,00	33,33	(-) 33,33
94	Bund (1)	Regionalverkehr Oberbayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH	6	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	SBG Südbadenbus GmbH	2	0	0,00	0,00	gleich
94	Bund (1)	Station Food GmbH	4	0	0,00	0,00	gleich
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 105 Bundesunternehmen):</b>			<b>1019</b>	<b>313</b>	<b>30,72</b>	<b>29,60</b>	<b>(+) 1,11</b>

# PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX II BUND

## FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER 105 UNTERNEHMEN

### MIT BUNDESBETEILIGUNG – TOP 50

(Stand 01.01.2019)

Position 01.01.2019  
 Hauptanteilsseigner  
 0=unmittelbar beherrscht,  
 1=mittelbar beherrscht,  
 2=gemischt-öffentliche  
 Beteiligung des Bundes  
 Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
 Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
 Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
 Anzahl Personen im Top-Managementorgan  
 Anzahl Frauen im Top-Managementorgan  
 Public Wob-Index in %  
 Public Wob-Index in % (01.01.2018)  
 Vergleich zum Stand 01.01.2018

27

Position	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Public Wob-Index in %	Public Wob-Index in % (01.01.2018)	Vergleich zum Stand 01.01.2018
1 Bund (0)	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	4	66,67	1	1	100,00	83,33	75,00 (+) 8,33
2 Bund (0)	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	10	5	50,00	1	1	100,00	75,00	62,50 (+) 12,50
3 Bund (0)	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	15	5	33,33	2	2	100,00	66,67	65,63 (+) 1,04
4 Bund (0)	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	1	1	100,00	60,00	60,00 gleich
5 Bund (0)	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	1	14,29	2	2	100,00	57,14	57,14 gleich
6 Bund (1)	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	15	6	40,00	3	2	66,67	53,33	43,59 (+) 9,74
7 Bund (1)	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	3	2	66,67	50,00	50,00 gleich
8 Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	5	45,45	2	1	50,00	47,73	38,64 (+) 9,09
9 Bund (0)	Futurium gGmbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	37,50 (+) 9,72
10 Bund (1)	DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	2	1	50,00	45,83	20,83 (+) 25,00
10 Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	12	5	41,67	2	1	50,00	45,83	22,73 (+) 23,11
12 Bund (2)	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	13	5	38,46	2	1	50,00	44,23	19,23 (+) 25,00
13 Bund (0)	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	14	5	35,71	2	1	50,00	42,86	42,86 gleich
14 Bund (0)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	20	7	35,00	2	1	50,00	42,50	48,81 (-) 6,31
15 Bund (0)	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	3	33,33	2	1	50,00	41,67	47,22 (-) 5,56
16 Bund (0)	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	7	77,78	2	0	0,00	38,89	22,22 (+) 16,67
17 Bund (0)	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	9	4	44,44	3	1	33,33	38,89	38,89 gleich
18 Bund, Bayern (2)	Bayreuther Festspiele GmbH	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50 gleich
18 Bund (1)	DB Systemtechnik GmbH	6	3	50,00	4	1	25,00	37,50	16,67 (+) 20,83
20 Bund (1)	DB Services GmbH	20	8	40,00	3	1	33,33	36,67	17,50 (+) 19,17
21 Bund (0)	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)	15	7	46,67	4	1	25,00	35,83	NEU NEU
22 Bund (1)	DB Station & Service AG	12	5	41,67	4	1	25,00	33,33	30,68 (+) 2,65
23 Bund (1)	DB Fahrwegdienste GmbH	12	4	33,33	3	1	33,33	33,33	29,17 (+) 4,17
23 Bund (1)	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	3	0	0,00	3	2	66,67	33,33	33,33 gleich
23 Bund (0)	Die Autobahn GmbH des Bundes	12	4	33,33	3	1	33,33	33,33	NEU NEU
23 Bund (1)	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)	24	8	33,33	3	1	33,33	33,33	33,33 gleich
23 Bund (1)	GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	3	2	66,67	2	0	0,00	33,33	33,33 gleich
23 Bund (0)	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	3	2	66,67	1	0	0,00	33,33	33,33 gleich
29 Bund (1)	DB Engineering & Consulting GmbH	16	6	37,50	4	1	25,00	31,25	30,00 (+) 1,25
29 Bund (0)	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	8	5	62,50	2	0	0,00	31,25	25,00 (+) 6,25
31 Bund (0)	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH	7	2	28,57	3	1	33,33	30,95	14,29 (+) 16,67
32 Bund (0)	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	5	3	60,00	2	0	0,00	30,00	20,00 (+) 10,00
33 Bund (1)	DB Kommunikationstechnik GmbH	12	4	33,33	4	1	25,00	29,17	29,17 gleich
33 Bund, Berlin, Bran. (2)	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	20	5	25,00	3	1	33,33	29,17	29,17 gleich
33 Bund, Bayern (2)	Flughafen München GmbH	16	4	25,00	3	1	33,33	29,17	32,29 (-) 3,13

Position 01.01.2019	Hauptanteilseigner 0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes Unternehmen		Anzahl Personen im Aufsichtsgremium				Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %		Anzahl Personen im Top-Managementorgan		Frauenanteil im Top-Managementorgan in %		Public Wob-Index in %		Vergleich zum Stand 01.01.2018
33	Bund (0)	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	12	4	33,33	4	1	25,00	29,17	29,17	gleich				
37	Bund (0)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	37	7	18,92	6	2	33,33	26,13	16,44	(+) 9,68				
38	Bund (1)	DB Fernverkehr AG	16	5	31,25	5	1	20,00	25,63	26,67	(-) 1,04				
39	Bund (1)	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	6	3	50,00	2	0	0,00	25,00	25,00	gleich				
39	Bund (0)	Bw Bekleidungsmanagement GmbH	6	3	50,00	2	0	0,00	25,00	20,83	(+) 4,17				
39	Bund (1)	DB Cargo Aktiengesellschaft	20	6	30,00	5	1	20,00	25,00	25,79	(-) 0,79				
39	Bund (0)	DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH	6	3	50,00	2	0	0,00	25,00	16,67	(+) 8,33				
39	Bund (0)	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12	6	50,00	3	0	0,00	25,00	25,00	gleich				
39	Bund (0)	FMS Wertmanagement AöR	8	4	50,00	3	0	0,00	25,00	25,00	gleich				
39	Bund (0)	VEBEG GmbH	6	3	50,00	2	0	0,00	25,00	25,00	gleich				
46	Bund (1)	DB Netz Aktiengesellschaft	19	6	31,58	6	1	16,67	24,12	24,12	gleich				
47	Bund (1)	Deutsche Bahn Stiftung gGmbH	7	1	14,29	3	1	33,33	23,81	23,81	gleich				
48	Bund (0)	Energiewerke Nord GmbH (EWN GmbH)	9	4	44,44	2	0	0,00	22,22	16,67	(+) 5,56				
48	Bund (0)	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	2	0	0,00	22,22	47,22	(-) 25,00				
48	Bund (0)	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH	9	4	44,44	2	0	0,00	22,22	22,22	gleich				
<b>Ergebnis</b>		<b>(Summe/Durchschnitt aller 105 Bundesunternehmen):</b>	<b>1019</b>	<b>313</b>	<b>30,72</b>	<b>288</b>	<b>50</b>	<b>17,36</b>	<b>24,04</b>	<b>22,57</b>	<b>(+) 1,47</b>				

Das vollständige Ranking finden Sie im Internet unter [www.public-wob-index.de](http://www.public-wob-index.de).

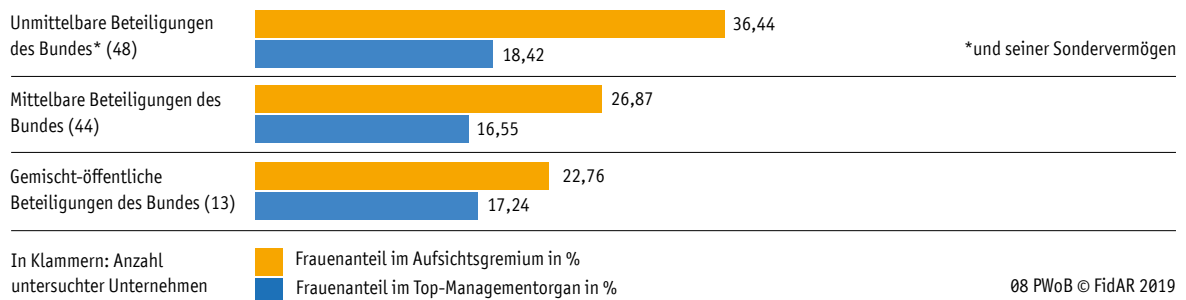
# ► ► FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG



Die Beteiligungen des Bundes stehen hinsichtlich der Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe bei der Besetzung von Führungspositionen besonders im Fokus. Insbesondere von bekannten unmittelbaren Beteiligungen wie der Deutschen Bahn AG oder der Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), bei denen der Bund einen Teil der Aufsichtsräte direkt bestimmen kann, wird erwartet, dass sie ihrer Vorbildfunktion bei der Besetzung von Spitzenpositionen mit mehr Frauen gerecht werden.

Als Pendant zur Frauenquote in den börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen der Privatwirtschaft hat die Bundesregierung in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Bundesgremienbesetzungsgesetzes eine Regelung verankert, wonach es seit dem 1. Januar 2018 das Ziel ist, den Frauenanteil an den vom Bund zu bestimmenden Gremienmitgliedern auf 50 Prozent zu erhöhen. Bislang erreichen nur 15 (14,3 %) der hier untersuchten 105 Bundesbeteiligungen eine paritätische Teilhabe von mindestens 50 Prozent Frauen an den vom Bund bestimmten Mitgliedern im Aufsichtsgremium. Offen ist, wie groß der Einfluss der Vorgabe auf die Besetzung von Aufsichtsgremien zum Untersuchungsstichtag 01.01.2019 dieser Studie bereits gewesen ist. Unabhängig davon erfordert das Ziel einer paritätischen Besetzung der Gesamtgremien in den Bundesunternehmen als zentrale Zukunftsaufgabe noch erhebliche Anstrengungen bei der Berufung von mehr Frauen in die Aufsichtsgremien.

08 Frauenanteil in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der 105 Beteiligungen des Bundes (Stand 1/2019)



Die unmittelbaren Beteiligungen des Bundes haben mit durchschnittlich 36,4 Prozent den höchsten Frauenanteil in den Aufsichtsratsgremien unter den Bundesbeteiligungen. Sie verzeichnen mit 18,4 Prozent auch beim Frauenanteil in den Top-Managementorganen den höchsten Wert und liegen damit auf beiden Ebenen über dem Durchschnittswert der hier untersuchten 263 öffentlichen Unternehmen für die Aufsichtsgremien (30,8 %) und Top-Managementorgane (18 %).

Dazu im Kontrast stehen die Ergebnisse der mittelbaren Beteiligungen, die beim durchschnittlichen Frauenanteil in den Top-Managementorganen mit 16,6 Prozent den letzten Platz einnehmen, und auch bei den Aufsichtsgremien mit 26,9 Prozent deutlich hinter den unmittelbaren Beteiligungen und dem Durchschnittswert der hier untersuchten Unternehmen zurückliegen. Die 13 untersuchten gemischt-öffentlichen Beteiligungen des Bundes, bei denen neben dem Bund

auch Bundesländer beteiligt sind, weisen den niedrigsten Frauenanteil in ihren Aufsichtsgremien von durchschnittlich 22,8 Prozent auf. Der Frauenanteil sank hier gegenüber dem Vorjahr sogar um 3,2 Prozentpunkte. So haben etwa der Flughafen Köln/Bonn, der Flughafen München und die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau weniger Frauen im Aufsichtsgremium als im Vorjahr.

Insgesamt kann als Ergebnis für die Bundesbeteiligungen festgehalten werden, dass weniger als jede fünfte Position im Top-Management mit einer Frau besetzt ist. Der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von 30,7 Prozent liegt nicht nur hinter dem der Privatwirtschaft, sondern auch – wenn auch nur knapp – hinter dem Gesamtdurchschnitt der hier untersuchten 263 Unternehmen der Öffentlichen Hand zurück.

Dies zeigt, dass die zuständigen Bundesministerien bislang nur bei einem kleinen Teil der direkt vom Bund kontrollierten unmittelbaren Beteiligungen eine paritätische Besetzung in den Aufsichtsgremien verwirklicht haben.

Im aktuellen Beteiligungsbericht des Bundes verweist das Bundesministerium der Finanzen auf eine zum 31. August 2018 durchgeführte Zwischenabfrage bei unmittelbaren Beteiligungen, in denen der Bund ein Besetzungsrecht für mindestens drei Positionen im Aufsichtsgremium hat. Danach betrug in diesen Unternehmen der Anteil von Frauen in den Aufsichtsgremien zum angegebenen Stichtag 41,8 Prozent – bei einer Steigerung um 2,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Ein Fortschritt werde damit nachgewiesen, das Ziel der Geschlechterparität sei aber noch nicht erreicht.<sup>5</sup> Gleichzeitig lässt der Beteiligungsbericht offen, wann der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), an dem sich viele Bundesländer orientieren, reformiert wird. Hier könnte eine deutlichere Empfehlung zur gleichberechtigten Teilhabe in Führungspositionen der Unternehmen der Öffentlichen Hand als Leitziel gegeben werden.

---

<sup>5</sup> Beteiligungsbericht 2018 des Bundes, S. 21.



# ► ► PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX – LÄNDERBETEILIGUNGEN

PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX I – NACH BUNDESLÄNDERN

(Stand 01.01.2019)

## Baden-Württemberg: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

31

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
24	Baden-Württemberg Südwestdeutsche Zentren für Psychiatrie	6	3	50,00	50,00	gleich
92	Baden-Württemberg Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	18	6	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg Universitätsklinikum Heidelberg	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg Universitätsklinikum Tübingen	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg Universitätsklinikum Ulm	9	3	33,33	33,33	gleich
92	Baden-Württemberg Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	6	2	33,33	33,33	gleich
140	Baden-Württemberg Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - Anstalt des öffentlichen Rechts -	18	5	27,78	27,78	gleich
144	Baden-Württemberg Flughafen Stuttgart GmbH	12	3	25,00	33,33	(-) 8,33
180	Baden-Württemberg Universitätsklinikum Freiburg	9	2	22,22	14,29	(+) 7,94
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>		<b>105</b>	<b>33</b>	<b>31,43</b>	<b>32,04</b>	<b>(-) 0,61</b>

## Bayern: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
92	Bayern Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH	3	1	33,33	0,00	(+) 33,33
144	Bayern Siedlungswerk Nürnberg GmbH	4	1	25,00	25,00	gleich
144	Bayern Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	4	1	25,00	25,00	gleich
180	Bayern Flughafen Nürnberg GmbH	9	2	22,22	22,22	gleich
201	Bayern Bayerische Landesbank	11	2	18,18	9,09	(+) 9,09
203	Bayern LfA Förderbank Bayern AöR	6	1	16,67	42,86	(-) 26,19
229	Bayern gsb – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	9	1	11,11	11,11	gleich
239	Bayern Bayern Kapital GmbH	4	0	0,00	25,00	(-) 25,00
239	Bayern bifa Umweltinstitut GmbH	6	0	0,00	16,67	(-) 16,67
239	Bayern Fördergesellschaft IZB - Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie GmbH	8	0	0,00	11,11	(-) 11,11
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>		<b>64</b>	<b>9</b>	<b>14,06</b>	<b>17,91</b>	<b>(-) 3,85</b>

## Berlin: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019  
im Gesamtranking  
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
Vergleich zum  
Stand 01.01.2018

3	Berlin	Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	16	11	68,75	60,00	(+) 8,75
4	Berlin	Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	9	6	66,67	66,67	gleich
12	Berlin	BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	16	10	62,50	62,50	gleich
18	Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	16	9	56,25	60,00	(-) 3,75
19	Berlin	DEGEWO AG	9	5	55,56	55,56	gleich
19	Berlin	GESOBAU AG	9	5	55,56	55,56	gleich
19	Berlin	STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	9	5	55,56	44,44	(+) 11,11
46	Berlin	WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	9	4	44,44	44,44	gleich
81	Berlin	HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	8	3	37,50	44,44	(-) 6,94
144	Berlin	GEWOBAG Wohnungsbau-AG	8	2	25,00	22,22	(+) 2,78
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>109</b>	<b>60</b>	<b>55,05</b>	<b>53,21</b>	<b>(+) 1,83</b>

## Brandenburg: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019  
im Gesamtranking  
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
Vergleich zum  
Stand 01.01.2018

1	Brandenburg	Land Brandenburg Lotto GmbH	5	4	80,00	80,00	gleich
4	Brandenburg	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	9	6	66,67	66,67	gleich
24	Brandenburg	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg AöR	18	9	50,00	50,00	gleich
55	Brandenburg	IHP GmbH –Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik	7	3	42,86	44,44	(-) 1,59
64	Brandenburg	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	5	2	40,00	40,00	gleich
64	Brandenburg	Musikkultur Rheinsberg gemeinützige GmbH	10	4	40,00	40,00	gleich
64	Brandenburg	TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	5	2	40,00	40,00	gleich
133	Brandenburg	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH	10	3	30,00	20,00	(+) 10,00
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 8 Unternehmen):</b>			<b>69</b>	<b>33</b>	<b>47,83</b>	<b>46,48</b>	<b>(+) 1,35</b>

## Bremen: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
24	Bremen M3B GmbH	6	3	50,00	50,00	gleich
79	Bremen Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	13	5	38,46	35,71	(+) 2,75
81	Bremen Flughafen Bremen GmbH	8	3	37,50	37,50	gleich
130	Bremen Bremer Straßenbahn AG	16	5	31,25	31,25	gleich
144	Bremen Bremer Aufbau-Bank GmbH	8	2	25,00	25,00	gleich
191	Bremen WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	10	2	20,00	20,00	gleich
200	Bremen Eurogate GmbH & Co. KGaA	16	3	18,75	18,75	gleich
223	Bremen GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	15	2	13,33	6,67	(+) 6,67
224	Bremen BREPARK GmbH	8	1	12,50	12,50	gleich
229	Bremen Immobilien Bremen, AöR	9	1	11,11	22,22	(-) 11,11
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>		<b>109</b>	<b>27</b>	<b>24,77</b>	<b>24,55</b>	<b>(+) 0,23</b>

## Hamburg: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
16	Hamburg Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts	12	7	58,33	58,33	gleich
19	Hamburg SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	9	5	55,56	66,67	(-) 11,11
24	Hamburg Sprinkenhof GmbH	6	3	50,00	50,00	gleich
24	Hamburg Stromnetz Hamburg GmbH	12	6	50,00	50,00	gleich
46	Hamburg Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts	9	4	44,44	44,44	gleich
46	Hamburg Hamburger Stadtentwässerung AöR	9	4	44,44	44,44	gleich
54	Hamburg Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) AöR	16	7	43,75	43,75	gleich
86	Hamburg Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	11	4	36,36	33,33	(+) 3,03
130	Hamburg Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	16	5	31,25	37,50	(-) 6,25
133	Hamburg HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	20	6	30,00	30,00	gleich
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>		<b>120</b>	<b>51</b>	<b>42,50</b>	<b>43,80</b>	<b>(-) 1,30</b>

## Hessen: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen		Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
24	Hessen	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH	6	3	50,00	50,00	gleich
24	Hessen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	6	3	50,00	50,00	gleich
81	Hessen	Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung	8	3	37,50	37,50	gleich
92	Hessen	HA Hessen Agentur GmbH	9	3	33,33	33,33	gleich
144	Hessen	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach	12	3	25,00	25,00	gleich
191	Hessen	Hessische Landesbahn GmbH	5	1	20,00	20,00	gleich
203	Hessen	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH	6	1	16,67	0,00	(+) 16,67
203	Hessen	NH ProjektStadt GmbH	6	1	16,67	20,00	(-) 3,33
217	Hessen	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	21	3	14,29	19,05	(-) 4,76
239	Hessen	Flughafen-GmbH Kassel	6	0	0,00	0,00	gleich
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>85</b>	<b>21</b>	<b>24,71</b>	<b>25,30</b>	<b>(-) 0,60</b>

## Mecklenburg-Vorpommern: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen		Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
4	Mecklenburg-Vorp.	LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6	4	66,67	66,67	gleich
4	Mecklenburg-Vorp.	Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH	6	4	66,67	50,00	(+) 16,67
59	Mecklenburg-Vorp.	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	12	5	41,67	41,67	gleich
64	Mecklenburg-Vorp.	GAA - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	40,00	gleich
64	Mecklenburg-Vorp.	IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	5	2	40,00	40,00	gleich
92	Mecklenburg-Vorp.	BFW Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	6	2	33,33	33,33	gleich
144	Mecklenburg-Vorp.	Gut Dummerstorf GmbH	4	1	25,00	25,00	gleich
144	Mecklenburg-Vorp.	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR	8	2	25,00	25,00	gleich
180	Mecklenburg-Vorp.	DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH	9	2	22,22	16,67	(+) 5,56
217	Mecklenburg-Vorp.	LMS Agrarberatung GmbH	7	1	14,29	14,29	gleich
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>68</b>	<b>25</b>	<b>36,76</b>	<b>35,38</b>	<b>(+) 1,38</b>

## Niedersachsen: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking	Hauptanteilseigner	Unternehmen			Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
92	Niedersachsen	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	6	2	33,33	33,33	gleich	
144	Niedersachsen	Institut für Solarenergieforschung GmbH	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) AöR	8	2	25,00	25,00	gleich	
144	Niedersachsen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH	16	4	25,00	33,33	(-) 8,33	
180	Niedersachsen	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH	9	2	22,22	22,22	gleich	
180	Niedersachsen	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	18	4	22,22	27,78	(-) 5,56	
201	Niedersachsen	Deutsche Messe AG	22	4	18,18	23,81	(-) 5,63	
203	Niedersachsen	Deutsche Hypothekenbank AG	6	1	16,67	16,67	gleich	
235	Niedersachsen	Niedersächsische Landesforsten AöR	10	1	10,00	0,00	(+) 10,00	
236	Niedersachsen	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	12	1	8,33	16,67	(-) 8,33	
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>115</b>	<b>23</b>	<b>20,00</b>	<b>23,01</b>	<b>(-) 3,01</b>	

35

## Nordrhein-Westfalen: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking	Hauptanteilseigner	Unternehmen			Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
23	Nordrhein-Westfalen	BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	11	6	54,55	36,36	(+) 18,18	
24	Nordrhein-Westfalen	Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	6	3	50,00	33,33	(+) 16,67	
43	Nordrhein-Westfalen	Neue Schauspiel GmbH	17	8	47,06	44,44	(+) 2,61	
64	Nordrhein-Westfalen	Gollwitzer-Meier-Klinik	5	2	40,00	40,00	gleich	
64	Nordrhein-Westfalen	Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	5	2	40,00	40,00	gleich	
64	Nordrhein-Westfalen	Portigon AG	5	2	40,00	40,00	gleich	
88	Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK	14	5	35,71	35,29	(+) 0,42	
141	Nordrhein-Westfalen	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	11	3	27,27	27,27	gleich	
179	Nordrhein-Westfalen	Duisburger Hafen AG	13	3	23,08	28,57	(-) 5,49	
203	Nordrhein-Westfalen	NRW.URBAN Service GmbH	6	1	16,67	16,67	gleich	
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>93</b>	<b>35</b>	<b>37,63</b>	<b>34,69</b>	<b>(+) 2,94</b>	

## 36 Rheinland-Pfalz: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen		Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
86	Rheinland-Pfalz	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH	11	4	36,36	36,36	<b>gleich</b>
92	Rheinland-Pfalz	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH	3	1	33,33	33,33	<b>gleich</b>
144	Rheinland-Pfalz	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	12	3	25,00	33,33	<b>(-) 8,33</b>
144	Rheinland-Pfalz	Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	4	1	25,00	50,00	<b>(-) 25,00</b>
144	Rheinland-Pfalz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	12	3	25,00	33,33	<b>(-) 8,33</b>
191	Rheinland-Pfalz	Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe - Glas - Keramik GmbH	5	1	20,00	60,00	<b>(-) 40,00</b>
203	Rheinland-Pfalz	Landeskrankenhaus (AöR)	6	1	16,67	33,33	<b>(-) 16,67</b>
224	Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	8	1	12,50	12,50	<b>gleich</b>
239	Rheinland-Pfalz	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	5	0	0,00	0,00	<b>gleich</b>
239	Rheinland-Pfalz	Trierer Hafengesellschaft mbH	7	0	0,00	0,00	<b>gleich</b>
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>73</b>	<b>15</b>	<b>20,55</b>	<b>28,00</b>	<b>(-) 7,45</b>

## Saarland: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen		Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Vergleich zum Stand 01.01.2018
55	Saarland	Flug-Hafen-Saarland GmbH	7	3	42,86	42,86	<b>gleich</b>
144	Saarland	WOGESaar, Wohnungsgesellschaft Saarland mbH	8	2	25,00	12,50	<b>(+) 12,50</b>
191	Saarland	Saarland-Spielbank GmbH	5	1	20,00	20,00	<b>gleich</b>
217	Saarland	Saarland-Sporttoto GmbH	7	1	14,29	14,29	<b>gleich</b>
224	Saarland	Congress-Centrum Saar GmbH	8	1	12,50	12,50	<b>gleich</b>
229	Saarland	Saarländisches Staatstheater GmbH	9	1	11,11	11,11	<b>gleich</b>
237	Saarland	Saarländische Investitionskreditbank AG	15	1	6,67	7,14	<b>(-) 0,48</b>
239	Saarland	LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH	6	0	0,00	0,00	<b>gleich</b>
239	Saarland	SBB Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH	6	0	0,00	0,00	<b>gleich</b>
239	Saarland	SHS Strukturholding Saar GmbH	6	0	0,00	0,00	<b>gleich</b>
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>77</b>	<b>10</b>	<b>12,99</b>	<b>11,84</b>	<b>(+) 1,14</b>

## Sachsen: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019  
im Gesamtranking  
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
Vergleich zum Stand 01.01.2018

37

64	Sachsen	Sächsische Lotto GmbH	5	2	40,00	40,00	gleich
180	Sachsen	Flughafen Leipzig/Halle GmbH	9	2	22,22	25,00	(-) 2,78
180	Sachsen	Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB)	9	2	22,22	33,33	(-) 11,11
180	Sachsen	Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen GmbH	9	2	22,22	22,22	gleich
191	Sachsen	Landesbühnen Sachsen GmbH	5	1	20,00	20,00	gleich
216	Sachsen	Leipziger Messe GmbH	13	2	15,38	15,38	gleich
239	Sachsen	Flughafen Dresden GmbH	9	0	0,00	11,11	(-) 11,11
239	Sachsen	Mitteldeutsche Flughafen AG (M FAG)	15	0	0,00	0,00	gleich
239	Sachsen	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	7	0	0,00	0,00	gleich
239	Sachsen	Sächsische Staatsbäder GmbH	5	0	0,00	0,00	gleich
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>86</b>	<b>11</b>	<b>12,79</b>	<b>15,29</b>	<b>(-) 2,50</b>

## Sachsen-Anhalt: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019  
im Gesamtranking  
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium  
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %  
Vergleich zum Stand 01.01.2018

17	Sachsen-Anhalt	SALUS gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt	7	4	57,14	57,14	gleich
24	Sachsen-Anhalt	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	6	3	50,00	50,00	gleich
24	Sachsen-Anhalt	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	6	3	50,00	50,00	gleich
24	Sachsen-Anhalt	Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt	4	2	50,00	25,00	(+) 25,00
64	Sachsen-Anhalt	Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH	5	2	40,00	33,33	(+) 6,67
64	Sachsen-Anhalt	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	5	2	40,00	33,33	(+) 6,67
81	Sachsen-Anhalt	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	8	3	37,50	33,33	(+) 4,17
144	Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR	8	2	25,00	25,00	gleich
144	Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Magdeburg AöR	8	2	25,00	25,00	gleich
224	Sachsen-Anhalt	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	8	1	12,50	12,50	gleich
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>			<b>65</b>	<b>24</b>	<b>36,92</b>	<b>32,86</b>	<b>(+) 4,07</b>

## 38 Schleswig-Holstein: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % Vergleich zum Stand 01.01.2018
4	Schleswig-Holstein Universitätsklinikum Schleswig-Holstein AöR	9	6	66,67	55,56 (+) 11,11
12	Schleswig-Holstein GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	8	5	62,50	71,43 (-) 8,93
55	Schleswig-Holstein Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	7	3	42,86	57,14 (-) 14,29
59	Schleswig-Holstein Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	12	5	41,67	41,67 gleich
64	Schleswig-Holstein Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	5	2	40,00	40,00 gleich
92	Schleswig-Holstein Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	3	1	33,33	33,33 gleich
144	Schleswig-Holstein HSH Finanzfonds AöR	4	1	25,00	25,00 gleich
144	Schleswig-Holstein Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	4	1	25,00	25,00 gleich
144	Schleswig-Holstein Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	8	2	25,00	25,00 gleich
203	Schleswig-Holstein GBS Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	6	1	16,67	33,33 (-) 16,67
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>		<b>66</b>	<b>27</b>	<b>40,91</b>	<b>43,08 (-) 2,17</b>

## Thüringen: Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Position 01.01.2019 im Gesamtranking Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % Vergleich zum Stand 01.01.2018
55	Thüringen Thüringer Landgesellschaft mbH	7	3	42,86	42,86 gleich
92	Thüringen Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH	9	3	33,33	33,33 gleich
92	Thüringen Messe Erfurt GmbH	6	2	33,33	16,67 (+) 16,67
92	Thüringen Thüringer Aufbaubank AöR	6	2	33,33	33,33 gleich
137	Thüringen Flughafen Erfurt GmbH	7	2	28,57	28,57 gleich
137	Thüringen Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH	7	2	28,57	28,57 gleich
144	Thüringen Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen	4	1	25,00	25,00 gleich
180	Thüringen Thüringer Fernwasserversorgung AöR	9	2	22,22	22,22 gleich
191	Thüringen GFAW Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	5	1	20,00	20,00 gleich
217	Thüringen IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH	7	1	14,29	16,67 (-) 2,38
<b>Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 10 Unternehmen):</b>		<b>67</b>	<b>19</b>	<b>28,36</b>	<b>27,27 (+) 1,09</b>





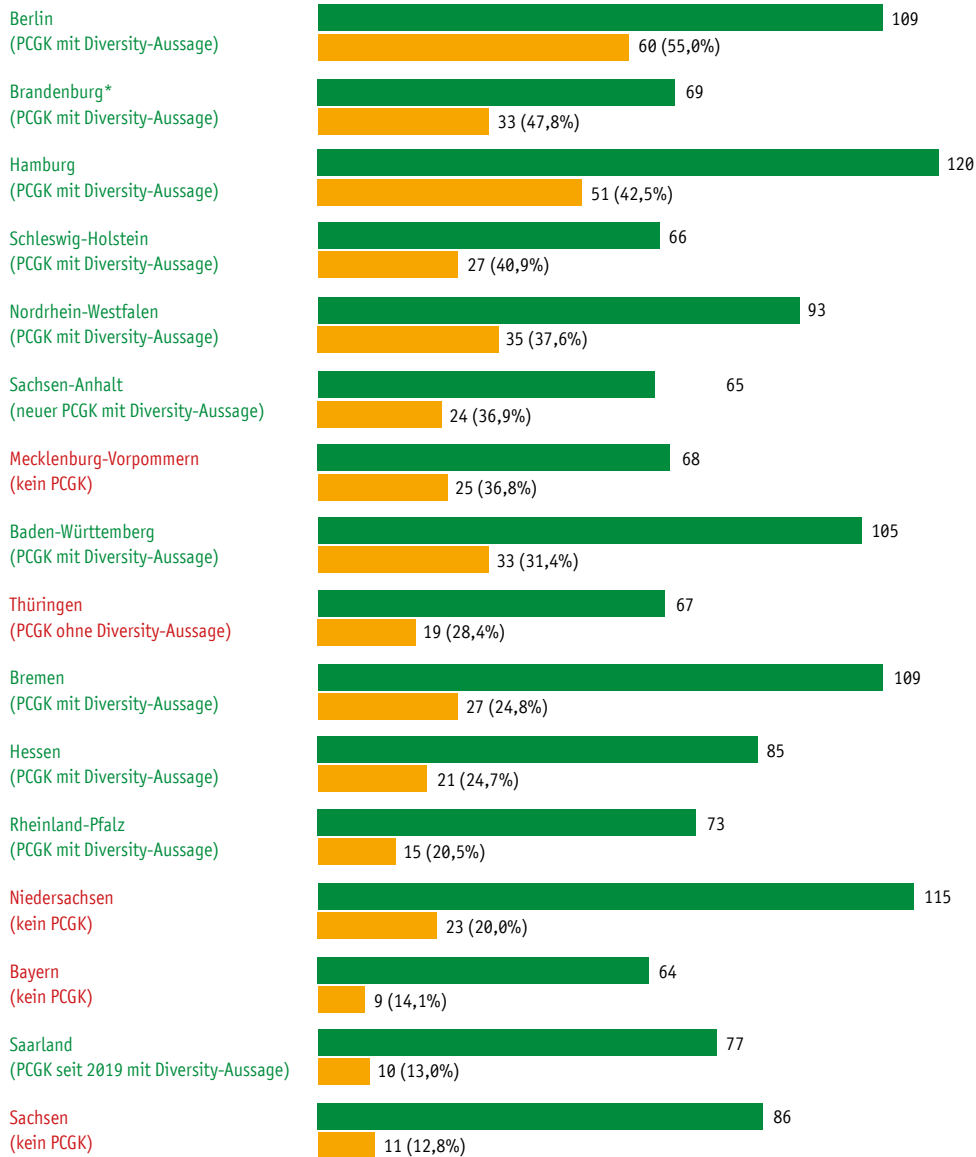
Erstmals wurden in diesem Jahr auch Rankings der Länderbeteiligungen differenziert nach den Bundesländern in diese Studie aufgenommen. Dabei wurde die Frage gestellt, ob ein Zusammenhang zwischen der Empfehlung von Grundsätzen guter Unternehmensführung in Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe in einem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) auf Länderebene feststellbar ist.

### **Die Situation der Kodizes der Länder stellt sich wie folgt dar:**

- Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen haben keinen PCGK.
- Thüringen besitzt zwar einen PCGK, dieser enthält jedoch keinerlei Aussagen zum Thema Diversität oder Gleichberechtigung.
- Alle PCGK der anderen Länder geben Empfehlungen zur Diversität, Frauenförderung und/oder Gleichberechtigung, meist bezogen auf die Zusammensetzung von Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen in den Landesbeteiligungen.
- Sachsen-Anhalt und Saarland haben ihren PCGK erst in diesem Jahr veröffentlicht, somit konnte er im Untersuchungszeitraum noch keine Wirkung entfalten.
- **Der PCGK des Landes Sachsen-Anhalt ist aktuell der Weitreichendste in Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe.**

Inhaltlich sind die Formulierungen in den PCGK oftmals sehr vage: Hessen: „Die Geschäftsleitung soll (...) eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben“. Rheinland-Pfalz: „In diesem Rahmen ist auf eine Beteiligung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen (...) hinzuwirken“. Hamburg: „Bei der Auswahl (...) soll auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern hingewirkt werden“. Andere Kodizes enthalten dagegen konkretere Empfehlungen: Schleswig-Holstein: „Bei der Besetzung einer aus mehreren Personen bestehenden Geschäftsleitung soll die paritätische Besetzung von Frauen und Männern beachtet werden“. Bremen: „Die Geschäftsführung berichtet dem Überwachungsorgan insbesondere über den Stand der Umsetzung des Frauenförderplans, begründet Abweichungen und legt Verbesserungsmöglichkeiten dar“. Sachsen-Anhalt: „Die Geschäftsführung soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben. Ziel ist eine paritätische Besetzung (mindestens 40 v. H.) von Frauen in Führungspositionen“.

## 09 Ranking der Bundesländer nach dem Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der 10 größten Länderbeteiligungen (Stand 1/2019)



\*Für Brandenburg wurden nur 8 Länderbeteiligungen einbezogen

■ Anzahl Mitglieder gesamt

■ Anzahl Frauen (Durchschnittlicher Frauenanteil)

09 PWoB © FidAR 2019

Die Länderbeteiligungen mit dem durchschnittlich höchsten Frauenanteil in den Aufsichtsgremien verfügen alle über einen PCGK mit Empfehlung zur Diversity. Erst auf dem siebten Platz liegt Mecklenburg-Vorpommern mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 36,8 Prozent in den Aufsichtsgremien. Schlusslicht beim Frauenanteil in den Aufsichtsgremien sind die Länder ohne PCGK Niedersachsen (20 %), Bayern (14,1 %) und Sachsen (12,8 %). Hinzu kommt das Saarland, wo erst 2018 ein neuer PCGK mit Diversity-Aussage verabschiedet wurde, der aber für diese Studie noch keine Wirkung entfalten konnte.

Die 10 Länderbeteiligungen mit dem höchsten Frauenanteil im Aufsichtsrat kommen aus Berlin (3), Brandenburg (2), Hamburg (1), Mecklenburg-Vorpommern (2) und Schleswig-Holstein (2). Der Berliner Corporate Governance Kodex verweist in Bezug auf die Besetzung der Geschäftsleitungen in den Beteiligungen des Landes Berlin auf das Landesgleichstellungsgesetz, und hier insbesondere „auf die Erstellung eines Frauenförderplans, für Stellenbesetzungsverfahren sowie für die Wahl von Frauenvertreterinnen“.<sup>6</sup> § 15 des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin besagt, dass „Gremien [...] geschlechtsparitatisch zu besetzen [sind], soweit für deren Zusammensetzung keine besonderen gesetzlichen Vorgaben gelten.“

---

<sup>6</sup> Berliner Corporate Governance Kodex, [https://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/vermoegen/management/anlage-4\\_bcgk\\_endfassung\\_15-12-2015.pdf](https://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/vermoegen/management/anlage-4_bcgk_endfassung_15-12-2015.pdf) (aufgerufen am 09.08.2019).

# ► ► ZIELGRÖSSEN ZUM FRAUENANTEIL DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

42

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst gibt vor, dass alle mitbestimmten oder börsennotierten Unternehmen in Deutschland Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsräten, Vorständen und den zwei obersten Managementebenen definieren und im Lagebericht des Geschäftsberichts veröffentlichen müssen. Die erste Phase der Zielgrößenpflicht lief von September 2015 bis Juni 2017. Nach Ablauf hatten diese Unternehmen neue Zielgrößen mit einer maximalen Frist zur Erreichung von fünf Jahren festzulegen und zu publizieren. Ferner sieht das Gesetz vor, dass über die Erreichung der Zielgrößen in der Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist.

Von den hier untersuchten 263 öffentlichen Unternehmen fallen 124 – und damit knapp die Hälfte (47,1 %) – unter die Pflicht zur Festlegung von Zielgrößen, da sie der Mitbestimmung unterliegen. Entsprechend ist zu überprüfen, ob die Unternehmen ihre selbst formulierten Zielvorgaben für den Frauenanteil im Aufsichtsgremium, im Top-Managementorgan sowie in der 1. und 2. Führungsebene in der ersten Phase bis Juni 2017 eingehalten haben. Ferner wurde abgefragt, welche Zielgrößen die öffentlichen Unternehmen für die zweite Phase definiert haben und ob diese im Vergleich zur ersten Phase ambitionierter ausfallen.

Die von den Unternehmen im Rahmen der Befragung zu dieser Studie gemachten Angaben lassen eine präzise Auswertung dieser Fragen nicht zu. Während börsennotierte Unternehmen den Transparenzpflichten des Aktiengesetzes, und hier insbesondere der Pflicht zur Veröffentlichung eines Geschäftsberichts unterliegen, in dem auch die Zielgrößen und deren Umsetzung zu dokumentieren sind, erforderte diese Studie größtenteils die freiwillige Unterstützung der öffentlichen Unternehmen, sofern diese gemäß Handelsgesetzbuch nicht zur Veröffentlichung des Lageberichts verpflichtet sind oder bislang keine aktuellen Geschäftsberichte veröffentlicht wurden. Die von den Unternehmen benannten Zahlen sind in der Regel nicht ohne Weiteres überprüfbar.

Nur 86 (69,4 %) der dazu verpflichteten 124 hier untersuchten öffentlichen Unternehmen haben überhaupt Angaben zu den Zielgrößen gemacht<sup>7</sup>, davon haben 65 (52,4 %) konkret festgelegte Zielgrößen benannt. Für die Erreichung der Zielgrößen gaben die untersuchten Unternehmen unterschiedliche Fristziele an. Während einige Unternehmen als Planungsfrist Daten zwischen 2020 und 2022 nannten, die sich folglich auf die zweite Phase der Zielgrößenerreichung ab 2017 beziehen, haben 35 und damit drei Viertel (76 %) der Unternehmen, die eine Angabe zur zeitlichen Frist für die Zielerreichung gemacht haben, ein Planungsziel in der Vergangenheit angegeben.

<sup>7</sup> „Angabe“ heißt, dass im Rahmen der Befragung eine Zielgröße genannt oder etwa angegeben wurde, eine Zielgröße sei definiert worden, die aber nicht mitgeteilt wurde.

Die Unternehmen mit einer Frist zur Zielerreichung im Jahr 2017 bzw. 2018 wurden in dieser Studie auf die Erreichung ihrer Ziele hin überprüft. Dabei zeigte sich, dass eine knappe Mehrheit der Unternehmen ihre Zielgröße für das Aufsichtsgremium erreichen bzw. übertreffen konnte (54,3 %). Gleichzeitig hat aber auch ein großer Teil der Unternehmen (42,9 %) die angegebenen Zielgrößen bis zum Stichtag 01.01.2019 dieser Studie nicht erreicht. Hier stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit des Gesetzes, wenn klar definierte Vorgaben von Fristen nicht eingehalten werden und ambitionierte Ziele zur Erhöhung der Diversity in den Unternehmen nicht erkennbar sind. Ihrer Vorbildfunktion werden die untersuchten öffentlichen Unternehmen damit teils nicht gerecht.

Eine Evaluation der Zielgrößen für das Top-Managementorgan sowie für die 1. und 2. Führungsebene wird dadurch erschwert, dass der Großteil der Unternehmen keine Angaben zu den von ihnen gesetzten Zielen gemacht hat. Damit bestätigt sich der Eindruck aus dem Vorjahr, dass ein Transparenzdefizit vorherrscht und viele Unternehmen der Öffentlichen Hand die Definition von Zielgrößen und die transparente Kommunikation darüber noch nicht als Chance nutzen. Es sollte das Bewusstsein dafür gestärkt werden, die Zielgrößen zum Frauenanteil und deren Erreichung bzw. Verfehlung auch öffentlich zu machen, da nur so eine tatsächliche Evaluierung möglich ist.

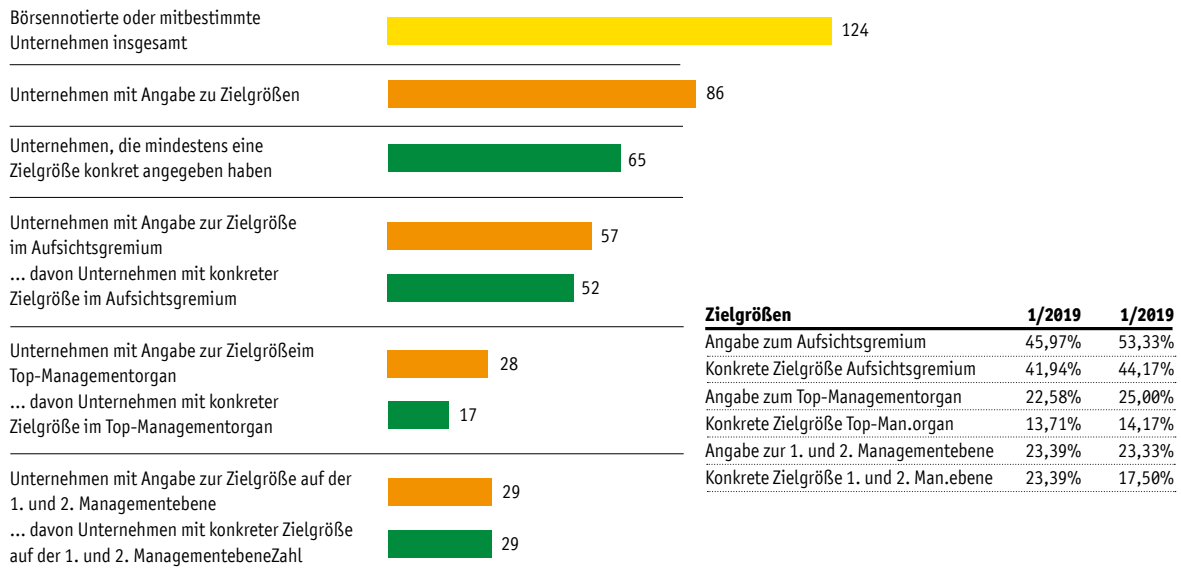
Im Folgenden konzentriert sich die Untersuchung auf die 124 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, Zielgrößen festzulegen. Begründungen zur Erreichung oder Verfehlung der 2015 definierten Zielgrößen der hier untersuchten öffentlichen Unternehmen liegen nur aufgrund eigener Recherchen in Stichproben vor. Insgesamt sind die im Rahmen der Befragung ermittelten Zahlen sowie die aufgrund eigener Recherchen erhobenen Angaben zu gering, um eine repräsentative Aussagekraft zu erlangen.

### **Zielgrößen für das Aufsichtsgremium bei Landes- und Bundesbeteiligungen**

Von den 124 öffentlichen Unternehmen der Länder und des Bundes, die unter die Zielgrößenpflicht fallen, haben 86 Unternehmen Rückmeldungen zu Zielgrößen übermittelt. Mit 57 Unternehmen (46 %) machten weniger als die Hälfte Angaben zur Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsgremium – 52 Unternehmen davon (41,9 %) haben eine Zielgröße festgelegt und im Rahmen der Befragung benannt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dabei die Zahl nochmals zurückgegangen (2018: 64/53,3 %). Nur 28 Unternehmen (22,6 %) haben Zielgrößen für das Top-Managementorgan (2018: 30/25 %) und nur 29 (23,4 %) Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene festgelegt (2018: 28/23,3 %).

Dagegen hat nur ein kleiner Teil der Unternehmen im Rahmen der Befragung die tatsächlich erreichten Zielgrößen angegeben.

#### 10 Zahl der 124 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen, die allgemeine Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil gemacht bzw. die konkrete Zielgrößen benannt haben (Stand 1/2019)



10 PWoB © FidAR 2019

Lediglich ein Teil der Unternehmen, die im Rahmen der Befragung Angaben zu den Zielgrößen machten, hat auch die konkret festgelegten Zielgrößen im Rahmen der Studie benannt. Insgesamt haben 65 (52,4 %) der 124 Unternehmen mindestens eine definierte Zielgröße bei der Befragung beziffert (2018 56/46,7 %).

Von den im Rahmen dieser Studie 139 Unternehmen, die *nicht* börsennotiert oder mitbestimmt sind und keine Zielgrößen definieren bzw. veröffentlichen müssen, haben 21 (15,1 %) freiwillige Angaben zu mindestens einer Zielgröße gemacht:

- 14 (10,1 %) für das Aufsichtsgremium
- 5 (3,6 %) für das Top-Managementorgan
- 9 (5 %) für die 1. und 2. Managementebene

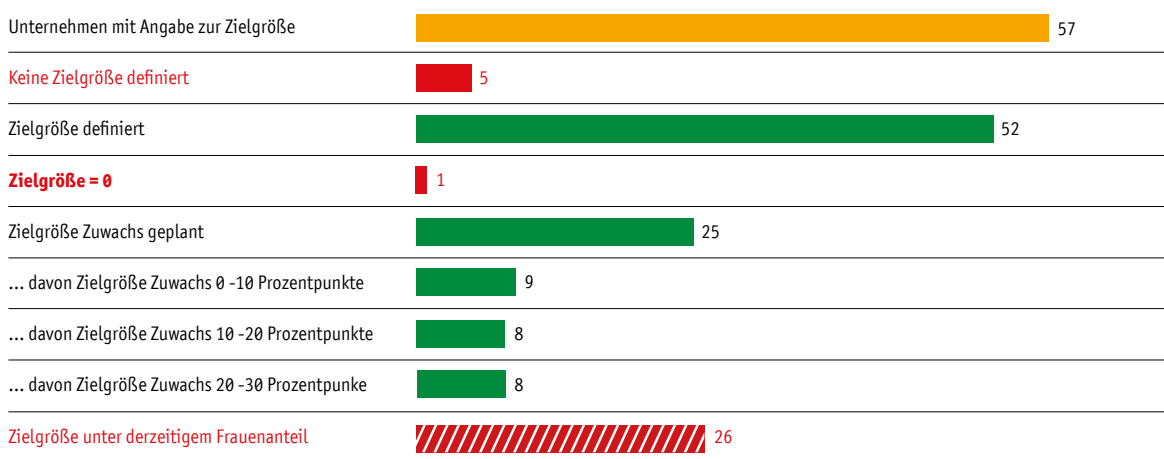
Zu diesen Unternehmen mit freiwilliger Angabe einer Zielgröße gehören unter anderem Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR, Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH und GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR.

## Zielgrößen für das Aufsichtsgremium

Nur eines der in dieser Studie untersuchten öffentlichen Unternehmen, die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), ist voll mitbestimmt und börsennotiert und unterliegt daher der Quote von mindestens 30 Prozent Frauen im Aufsichtsgremium. HHLA übertrifft die Quote von 30 Prozent mit vier Aufsichtsrätinnen derzeit leicht, der Frauenanteil liegt bei 33,3 Prozent.<sup>8</sup> Seit 1. Januar 2017 ist mit Angela Titzrath eine Frau im vierköpfigen Vorstand vertreten, der Frauenanteil beläuft sich dort auf 25 Prozent. Für die 1. und 2. Managementebene hat sich die HHLA mit 30 Prozent bei aktuell 11 bzw. 21 Prozent Frauenanteil eine ehrgeizige Zielgröße bis 30.06.2022 gesetzt.

Von den insgesamt 124 hier untersuchten börsennotierten oder mitbestimmten öffentlichen Unternehmen, die verpflichtet sind, Zielgrößen zu definieren und im Lagebericht des Jahresabschlusses zu veröffentlichen, haben im Rahmen der Befragung lediglich 57 Unternehmen (46 %) Angaben zu den Zielgrößen im Aufsichtsgremium gemacht, nur 52 Unternehmen (41,9 %) haben die festgelegten Zielgrößen in der Befragung angegeben. Mit 25 sehen knapp die Hälfte dieser Unternehmen (48,1 %), die die Zielgrößen beziffert haben, eine Steigerung des Frauenanteils im Aufsichtsgremium vor. Bei acht Unternehmen liegt die geplante Zielgröße sogar 20 bis 30 Prozentpunkte über dem aktuellen Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder.

### 11 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsgremium der 124 börsennotierten oder mitbestimmten öffentlichen Unternehmen (Stand 1/2019)



11 PWoB © FidAR 2019

Im Vergleich zum Vorjahr gaben damit deutlich mehr Unternehmen einen geplanten Zuwachs zwischen 10 und 30 Prozentpunkten an – wobei zu berücksichtigen ist, dass der Zeitraum für die geplante Erhöhung des Frauenanteils mit maximal fünf Jahren deutlich länger ist, als bei der Festlegung der Zielgrößen in der ersten Phase im September 2015.

<sup>8</sup> Bei der Hauptversammlung am 18.06.2019 wurde ein Aufsichtsratsmitglied nachgewählt, das Gremium hatte bis dahin vorübergehend nur 11 Mitglieder.

Allerdings legt auch die Hälfte der Unternehmen (26 / 50 %) eine Zielgröße unterhalb des derzeitigen Frauenanteils im Aufsichtsgremium fest. Die Aufsichtsräte bzw. Verwaltungsräte planen also nicht, den Frauenanteil im Kontrollgremium zu steigern. Auch wenn diese Anzahl der Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr (33 / 62,3 %) zurückgegangen ist, geht von diesen Unternehmen ein negatives Signal hinsichtlich der erforderlichen Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe aus. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass manche Unternehmen sich möglichst niedrige Zielgrößen auferlegen, die entsprechend einfach zu erreichen sind.

So erläutert beispielsweise die Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG), eine Beteiligung des Freistaats Sachsen, in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht, man erkenne zwar „die Zielsetzungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen ausdrücklich an“, „der Aufsichtsrat [habe] aber gleichzeitig zu berücksichtigen, dass die MFAG ein öffentliches Unternehmen ist, dessen Gesellschafter sich einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat des Unternehmens, sichern müssen. [...] Die Steuerung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der MFAG [erschwere, dass die] beteiligten Gebietskörperschaften mit Spitzen der Verwaltung im Aufsichtsrat vertreten sein wollen. Dies vorausgeschickt wird die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der MFAG auf mindestens Null festgelegt.“<sup>9</sup> Das Unternehmen strebe zwar „trotz dieser Festlegung [...] eine Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der MFAG an, soweit die aufgezeigten Rahmenbedingungen dies zulassen“ – ein klares Commitment zu mehr gleichberechtigter Teilhabe ist darin aber nicht erkennbar. Eine solche Festlegung „mindestens Null“ deutet darauf hin, dass sich der Aufsichtsrat mit dem Thema befasst hat, aber keinen Veränderungswillen erkennen lässt.

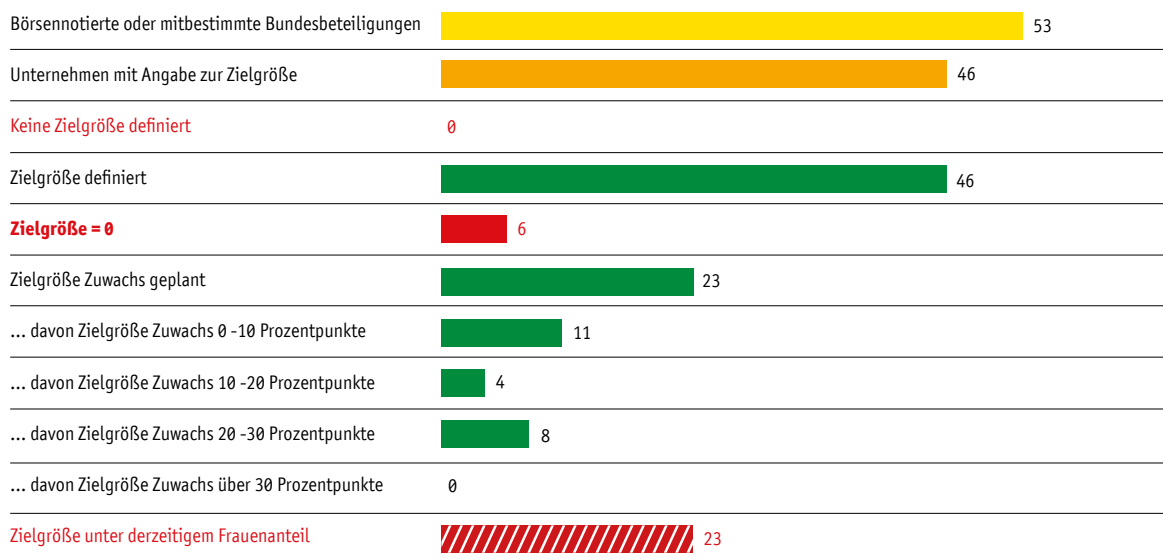
### **Zielgrößen für das Aufsichtsgremium bei den Bundesbeteiligungen**

Von den in diesem Jahr untersuchten 105 Beteiligungen des Bundes sind 53 mitbestimmt oder börsennotiert. 46 (43,8 %) davon machen Angaben zur Zielgröße im Aufsichtsgremium, und alle diese Unternehmen haben auch eine Zielgröße im Rahmen der Befragung beziffert. Es liegen also für 86,8 Prozent der zielgrößenpflichtigen Bundesbeteiligungen konkrete Angaben vor. Insgesamt hat sich die Situation gegenüber dem vorigen Jahr verbessert, als nur für 39 (36,8 %) der im Vorjahr 106 untersuchten Bundesbeteiligungen konkret festgelegte Planungsziele für die Aufsichtsgremien vorlagen.

<sup>9</sup> Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft, Geschäftsbericht 2018, Bundesanzeiger (aufgerufen am 31.07.2019).



## 12 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsgremium bei den 105 Bundesbeteiligungen (Stand 1/2019)



12 PWoB © FidAR 2019

Im Ergebnis könnten die festgelegten Zielgrößen der Bundesbeteiligungen allerdings auch noch weit ambitionierter sein. Nur die Hälfte sieht vor, den Frauenanteil im Aufsichtsgremium zu steigern (23 / 50 %), acht Unternehmen planen einen Zuwachs um 20 bis 30 Prozentpunkte. Genau die andere Hälfte der Unternehmen (23 / 50 %) dagegen sieht eine Zielgröße vor, deren Wert unterhalb des aktuellen Frauenanteils im Aufsichtsgremium liegt, sechs davon planen gar mit Zielgröße Null.

Bemerkenswert sind die Begründungen, die die Bundesbeteiligungen für die Festlegung von Zielgrößen im Aufsichtsgremium vorlegen. So hatte etwa die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, eine mittelbare Beteiligung des Bundes, im September 2015 als Zielgröße für das Aufsichtsgremium 33 Prozent festgelegt. Dies entsprach einer Verdopplung des Frauenanteils. Bis 2017 wurde dieses Ziel zwar erreicht, noch im selben Jahr schied allerdings eine Frau wieder aus dem Aufsichtsrat aus. Bei der Definition der neuen Zielgrößen wurde daher ein Frauenanteil von 16 Prozent bis Ende 2019 festgelegt, was dem damaligen wie auch dem aktuellen Wert entspricht.<sup>10</sup>

Auch die DZ HYP AG (vormals: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft) legte im Jahr 2017 eine dem Status quo entsprechende, bis zum 31. Juli 2018 zu erreichende Zielgröße von 22 Prozent für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat fest. Der Aufsichtsrat verlängerte diese Zielgrößen am 18. Juni 2018 bis zum 31. Juli 2020. Eine Steigerung wurde abermals nicht geplant.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Jahresabschluss zum 31.12.2017, Lagebericht, Bundesanzeiger (aufgerufen am 31.07.2019).

<sup>11</sup> DZ HYP AG, Geschäftsbericht 2018, Bundesanzeiger (aufgerufen am 31.07.2019).

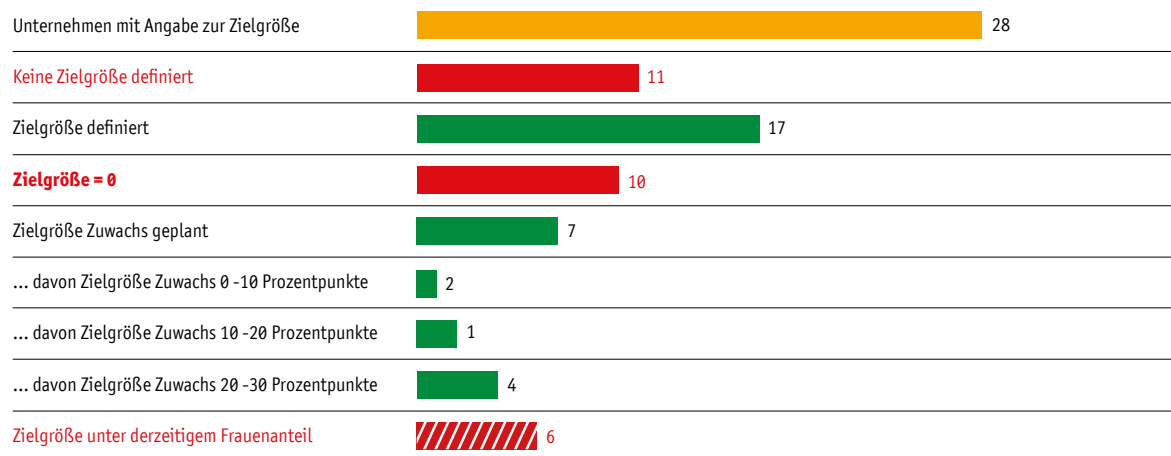
Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass im aktuellen Beteiligungsbericht des Bundes bislang keine Auswertung der Erreichung der Zielgrößen in der ersten Phase bis Juni 2017 erfolgt. Dabei wäre es wichtig, den Unternehmen gegenüber deutlich zu machen, dass einige von ihnen beim Instrument der freiwilligen Zielgrößen weit hinter den Erwartungen des Gesetzgebers hinsichtlich der Steigerung des Frauenanteils in den Kontrollgremien zurückbleiben. Hier liegt es an den jeweiligen beteiligungsführenden Bundesministerien, von den Unternehmen die Einhaltung dieser wichtigen Säule des FüPoG einzufordern.

### Zielgrößen für das Top-Managementorgan

Von den insgesamt 263 untersuchten Unternehmen unterliegen 124 börsennotierte oder mitbestimmte öffentliche Unternehmen der Zielgrößenfestlegung, davon haben im Rahmen der Befragung lediglich 17 (13,7 %) konkrete Zahlen zu den geplanten Zielgrößen im Top-Managementorgan vorgelegt. Dies entspricht der Anzahl vom Vorjahr (17 / 14,2 %). Von diesen 17 Unternehmen sehen nur 7 (41,2 %) einen Zuwachs beim Frauenanteil vor, 10 (58,8 %) planen mit Zielgröße Null. Bei sechs dieser 10 Unternehmen mit Zielgröße Null, die bereits mindestens eine Frau im Top-Managementorgan haben, bedeutet dies eine Absenkung des Frauenanteils gegenüber dem Status quo. Die anderen vier Unternehmen mit Zielgröße Null haben aktuell keine Frau im Vorstand oder der Geschäftsführung und sehen nicht vor, dies zu ändern.

Bei einer Absenkung gegenüber dem aktuellen Stand verstoßen Unternehmen, die einen Frauenanteil von 30 Prozent noch nicht erreicht haben, gegen das gesetzlich festgelegte Verschlechterungsverbot. Dies ist bei 5 (29,4 %) der Unternehmen der Fall (2018: 4 / 23,5 %). Nur Top-Managementorgane mit einem Frauenanteil von über 30 Prozent dürfen gemäß den Regelungen des FüPoG eine Zielgröße von mindestens 30 Prozent, also unterhalb des Status quo, festlegen.

#### 13 Zielgrößen für den Frauenanteil im Top-Managementorgan der 124 börsennotierten oder mitbestimmten öffentlichen Unternehmen (Stand 1/2019)



13 PWoB © FidAR 2019

Dieses Ergebnis ist sowohl hinsichtlich der geringen Anzahl der öffentlichen Unternehmen, die überhaupt dazu bereit sind, die definierten Zielgrößen anzugeben, als auch in Hinblick auf die geringen Ambitionen, den Frauenanteil in den Top-Managementorganen zu erhöhen, sehr ernüchternd. Auch wenn viele der Spitzengremien nur mit einer Führungskraft besetzt sind und die Festlegung einer Zielgröße daher nicht sinnvoll ist, sollten die Beteiligungen der Öffentlichen Hand dies transparent machen.

Es ist angesichts der geringen Zahl der Unternehmen, die Zielgrößen überhaupt mitgeteilt hat, schwierig, Trends aus den Daten herauszulesen. Dennoch ist auffällig, dass sich die Zahl der Unternehmen, die mit Zielgröße Null für das Top-Managementorgan plant, im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Der Gesetzgeber wird auch bei den öffentlichen Beteiligungen darauf drängen müssen, Unternehmen mit Zielgröße Null zu verpflichten, dies plausibel zu begründen und ambitioniertere Ziele zu definieren.

Wenn eine Bundesbeteiligung wie die DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH im Geschäftsbericht erklärt, „der Geschäftsführung gehören gegenwärtig keine Frauen an“, und dann die Zielgröße bis 31.12.2020 – analog zur Planung in der ersten Phase 2015 – mit Null angibt<sup>12</sup>, kann dies zwar unter Umständen auch daran liegen, dass die Geschäftsführerverträge noch länger laufen und damit eine Zielgröße über Null nicht zielführend wäre. Ansonsten stellt sich aber die Frage, ob der Bund als Anteilseigner hier mehr Druck ausüben kann und gegebenenfalls auch sollte.

Dagegen zeigt die Deutsche Messe AG, eine Beteiligung des Landes Niedersachsen, dass auch Rückschläge bei der gleichberechtigten Teilhabe keinesfalls ambitionierte Planungen verhindern müssen. Der Aufsichtsrat des Unternehmens hatte im Juli 2015 eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand von mindestens 25 Prozent beschlossen. Für beide Gremien wurde der angestrebte Frauenanteil nicht erreicht. Für den Vorstand begründet die Deutsche Messe AG dies damit, dass „im Bezugszeitraum keine Neubestellungen erfolgt sind“. Am 27. November 2017 hat der Aufsichtsrat dennoch beschlossen, die Zielgröße beizubehalten und „den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 dergestalt auf mindestens 25 % zu erhöhen, dass bei einem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bei mindestens gleicher Qualifikation eine Frau in den Vorstand nachrücken soll.“ Gleichzeitig will die Deutsche Messe AG „den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2020 dergestalt auf 25 Prozent erhöhen, dass bei etwaigen Nachbesetzungen bis mindestens zum Erreichen der genannten Quote Frauen bei mindestens gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden.“<sup>13</sup>

<sup>12</sup> DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017, Bundesanzeiger (aufgerufen am 31.07.2019).

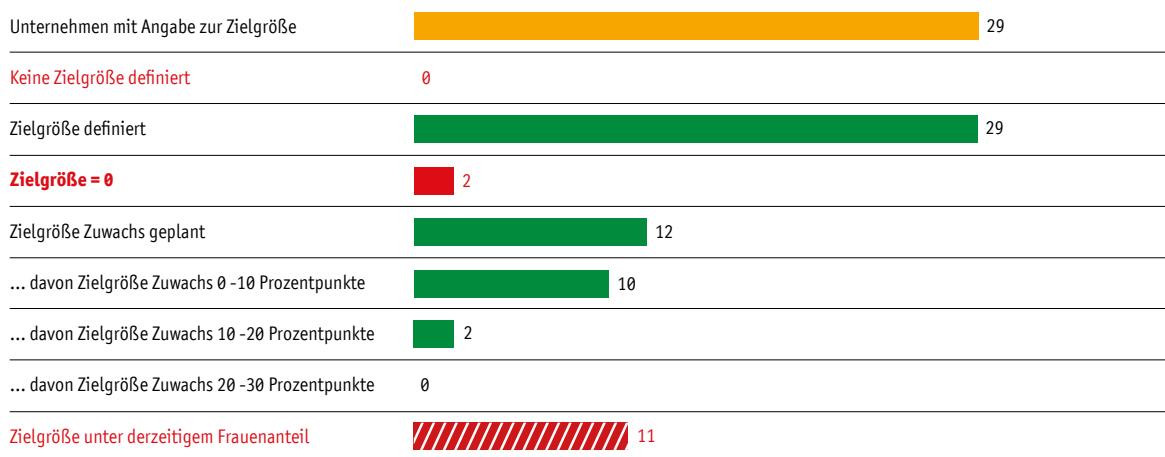
<sup>13</sup> Deutsche Messe Aktiengesellschaft, Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017, Bundesanzeiger (aufgerufen am 31.07.2019).

## Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene

Im Vergleich zu den Zielgrößen für das Top-Managementorgan sieht die Ausgangslage bei den Zielgrößen für den Frauenanteil in der 1. und 2. Managementebene nur unwesentlich besser aus. Insgesamt haben 29 der 124 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen (23,4 %) eine Angabe zu den geplanten Zielgrößen gemacht und diese bei der Befragung auch mitgeteilt (2018: 21 / 17,5 %).

Allerdings fallen die mitgeteilten Zielgrößen, die auf einen Zuwachs des Frauenanteils hinwirken, auch hier nur wenig ambitioniert aus. Es wird meist lediglich mit einer Erhöhung zwischen 0 und 10 Prozentpunkten geplant (12 / 34,5 %). Eine Steigerung von 20 bis 30 Prozentpunkten strebt keines der Unternehmen an. Die Zielgrößen von 11 (37,9 %) Unternehmen liegen bei der 1. und 2. Managementebene gar unter dem derzeitigen Frauenanteil.

### 14 Zielgrößen für den Frauenanteil in der 1. und 2. Managementebene der 124 börsennotierten oder mitbestimmten öffentlichen Unternehmen (Stand 1/2019)



14 PWoB © FidAR 2019

Die Steigerung des Frauenanteils auf der 1. und 2. Managementebene ist eine wichtige strategische Voraussetzung dafür, genügend weibliche Kandidaten mit Führungserfahrung für Vorstands- und Aufsichtsratspositionen bereitzustellen. Die Unternehmen planen derzeit jedoch auch hier nur wenige Veränderungen. Das liegt vermutlich daran, dass es zum einen keine Sanktionen gibt und zum anderen die aktuelle Situation bezüglich der Zielgrößen und deren Umsetzung in den Beteiligungen des öffentlichen Sektors kaum transparent ist und medial bislang wenig thematisiert wird.

Somit entfalten auch nach Abschluss der ersten Phase und nach der Vorlage der neuen Zielgrößen 2017 in der zweiten Phase die Zielgrößen als Instrument des Gesetzgebers zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bei den Beteiligungen von Bund und Ländern weiterhin nicht die erhoffte Wirkung. Die Zahl der Unternehmen, die über die gesetzten Zielgrößen und deren Erreichung bzw. Verfehlung transparent berichten, ist extrem niedrig. Dass auch einige

Unternehmen Planzahlen vorlegen, die nicht dazu verpflichtet sind, zeigt, dass Gesetze auch ausstrahlen und ohne direkten Druck zu Veränderungen führen können. Allerdings kann diese kleine Gruppe der untersuchten Unternehmen nicht kaschieren, dass ein Großteil der Unternehmen der Öffentlichen Hand gerade bei den Zielgrößen deutlich engagierter agieren müsste.

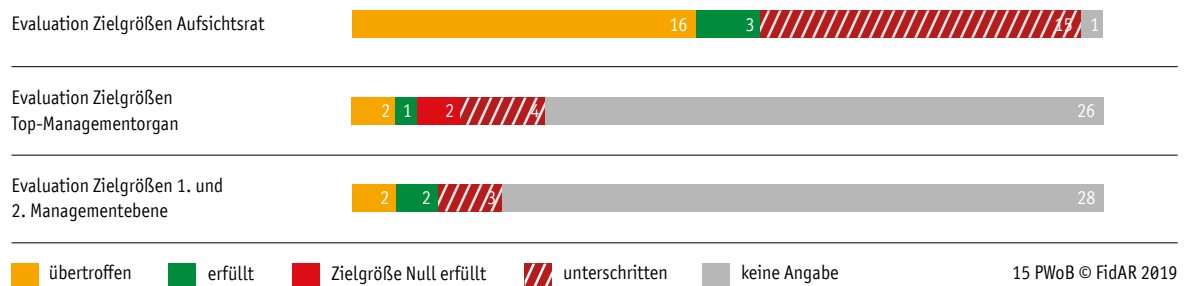
Die von der Bundesregierung geplante Gesetzesvorlage zur Sanktionierung der Zielgröße Null ohne Begründung und der Nichteinhaltung der Transparenzpflichten ist eine weitere gesetzliche Vorgabe, um auch bei den öffentlichen Unternehmen entsprechend Druck aufzubauen. Die fehlende Haltungsänderung und Einsicht in die Notwendigkeit von Diversity bei den untersuchten Unternehmen macht weiterhin gesetzliche Änderungen erforderlich, um größere Fortschritte zu erzielen. Die entscheidende Frage ist, wie wird die notwendige Haltungsänderung über den gesetzlichen Rahmen hinaus erreicht?

### Evaluation der 2015 definierten Zielgrößen

Anders als bei den börsennotierten Unternehmen der Privatwirtschaft, für die regelmäßig aktuelle Geschäftsberichte mit den Angaben zu den Zielgrößen veröffentlicht werden müssen, ist eine Evaluation der Zielgrößen bei den öffentlichen Unternehmen ungleich schwieriger. Zum einen liegen häufig die Ausgangsdaten zum Status quo nicht vor, zum anderen machen die Unternehmen im Rahmen der Befragung zu dieser Studie nur selten ausreichend detaillierte Angaben, die eine umfassende Evaluierung ermöglichen.

35 (76 %) der Unternehmen, die eine Angabe zur zeitlichen Frist für die Zielerreichung gemacht haben, hatten ein Planungsziel angegeben, das bereits in der Vergangenheit liegt (2017 bzw. 2018). Diese Unternehmen wurden im Folgenden auf die Erreichung ihrer Ziele hin überprüft.

#### 15 Evaluation der definierten Zielgrößen für den Frauenanteil in den 35 öffentlichen Unternehmen mit Angabe eines Planungsziels (Stand 1/2019)



In Bezug auf die Zielgrößen zum Aufsichtsgremium hat mit 19 (54,3 %) dieser 35 Unternehmen eine knappe Mehrheit ihre Planziele erreicht bzw. übertröffen. Gleichzeitig liegen 15 Unternehmen (42,9 %) hinter ihren Zielen zurück und erreichen bislang nicht den angestrebten Frauenanteil im Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass

anhand der vorliegenden Zahlen nicht feststellbar ist, ob der in der Zielgröße definierte Frauenanteil zum Stichtag der gesetzten Frist erreicht und erst zu einem späteren Zeitpunkt unterschritten wurde.

Eine Evaluation der Umsetzung der Zielgrößen in Hinblick auf das Top-Managementorgan sowie die 1. und 2. Führungsebene wird dadurch erschwert, dass die Großzahl der Unternehmen keine Angaben zu den von ihnen gesetzten Zielen gemacht hat. Jeweils zwei Unternehmen (5,7 %) haben die für das Top-Managementorgan bzw. die 1. und 2. Führungsebene festgelegte Zielgröße übertroffen. Die Zielgröße für das Top-Managementorgan haben vier Unternehmen nicht erreicht, bei der 1. und 2. Führungsebene liegt der Frauenanteil bei drei Unternehmen unter dem angestrebten Wert. Zwei Unternehmen (5,7 %) hatten bei der Festlegung der Zielgröße keine Frau im Top-Managementorgan, planten mit Zielgröße Null und haben diese auch „erreicht“, also weiterhin keine Frau in die Geschäftsleitung aufgenommen.

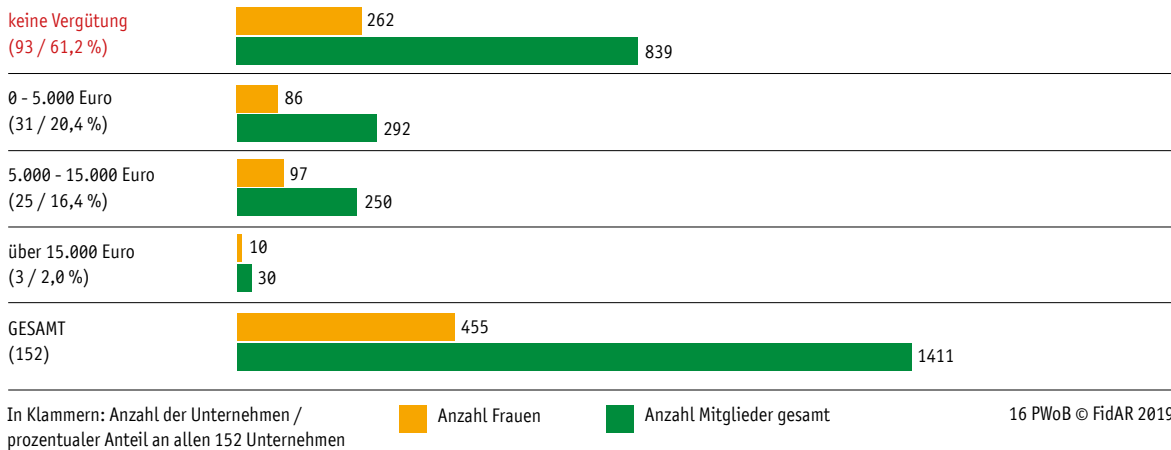
Dies zeigt einmal mehr, dass hinsichtlich der Zielerreichung immer noch ein erhebliches Transparenzdefizit unter öffentlichen Unternehmen vorherrscht. Es sollte das Bewusstsein dafür gestärkt werden, sowohl die Ziele als auch deren Erreichung bzw. Verfehlung öffentlich zu machen, da nur so eine tatsächliche Kontrolle für die Öffentlichkeit möglich ist. Die Frage nach der Personalentwicklungsstrategie sollte zwingend gestellt werden, da diese bei komplettem Fehlen von Zielgrößen besonders für die 1. und 2. Managementebene nicht feststellbar ist. Die dahinterliegende wichtige Frage der Haltungsänderung der Entscheider, sowohl der Gesellschafter als auch des Aufsichtsrats und Vorstands, bleibt gänzlich unbeantwortet.

### **Vergütung der Mitglieder von Aufsichtsgremien der öffentlichen Unternehmen**

In der Diskussion um die Professionalisierung von Aufsichtsgremien spielt auch die Vergütung der Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmitglieder eine zentrale Rolle. Denn eine wirksame Kontrolle der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen setzt Erfahrung, Fachwissen und Unabhängigkeit voraus. Entsprechend holen auch die Unternehmen der Öffentlichen Hand zunehmend externe Experten, die die Aufsichtsratsmitglieder aus Politik und Verwaltung bei ihren Aufgaben in der Unternehmenskontrolle unterstützen. Die Berufung von externen Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur eröffnet auch die Möglichkeit, bei der Auswahl gezielt mehr weibliche Mitglieder für die Kontrollgremien zu gewinnen und somit Diversity und Corporate Governance gleichzeitig zu stärken.

Vor diesem Hintergrund wurden für diese Studie nun zum vierten Mal die untersuchten öffentlichen Unternehmen zur Vergütungsstruktur in den Aufsichtsgremien befragt. Aufgrund der von 424 auf 263 Unternehmen gesunkenen Zahl der Befragten sind die ermittelten Werte nur sehr eingeschränkt mit denen des Vorjahres vergleichbar. Dennoch sind Trends feststellbar, die sich teilweise aus der Entwicklung der Vorjahre fortsetzen.

## 16 Vergütung bei den Aufsichtsgremien der 152 Unternehmen, die die Höhe der Vergütung konkret angegeben haben (Stand 1/2019)



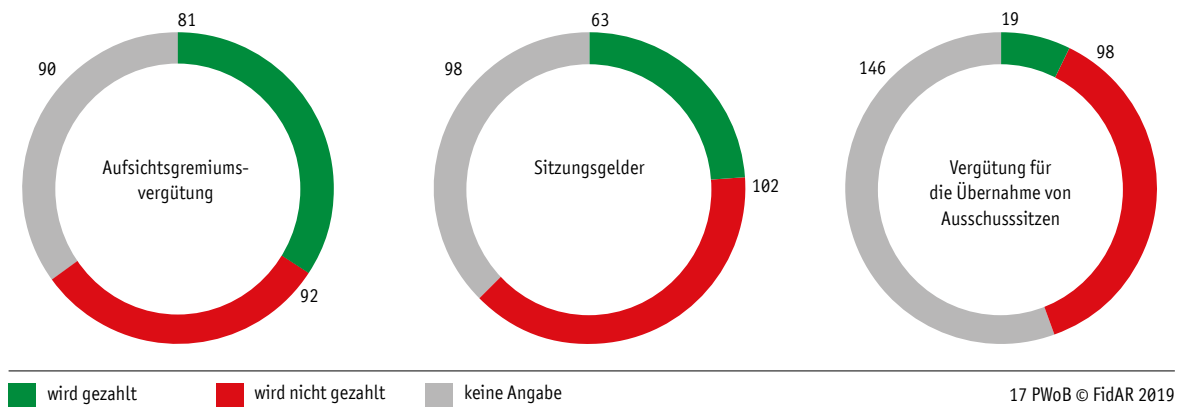
Insgesamt haben in diesem Jahr 152 (57,8 %) und damit weit mehr als die Hälfte der 263 untersuchten Unternehmen Angaben zur Vergütung gemacht und diese konkret benannt. Der Anteil ist zum Vorjahr (2018: 204 / 48,1 %) nochmals deutlich gestiegen. Insgesamt liegen damit zu 1.411 Aufsichtsgremiumsmitgliedern konkrete Angaben zur durchschnittlichen Vergütung für die Gremienarbeit vor. Das bedeutet, dass die Bereitschaft zur Informationsweitergabe zu dieser Frage gewachsen ist.

Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, für die eine genaue Angabe hinsichtlich ihrer jährlichen Vergütung gemacht wurde, erhält keine Vergütung (93 / 61,2 %). Damit ist der durchschnittliche Anteil der vergütungsfreien Aufsichtsgremiumsmitglieder zum Vorjahr nochmals gestiegen (2018: 116 / 56,9 %). Da im Vergleich zur Vorjahresstudie dieses Mal kommunale Unternehmen nicht befragt worden sind, kann die positive Veränderung auch auf die veränderte Datenbasis zurückzuführen sein, da kommunale Unternehmen im Durchschnitt über ein geringeres Budget zur Vergütung von Aufsichtsräten verfügen. Auch die Tatsache, dass Vergütungsleistungen für Aufsichtsräte zumeist in den jeweiligen Satzungen der Unternehmen oder der Public Corporate Governance Kodizes verankert und damit nicht leicht zu ändern sind, führt eher zu der Schlussfolgerung, dass die veränderte Datenbasis für die Steigerung ursächlich ist.

Der Frauenanteil in der Gruppe der vergütungsfreien Aufsichtsgremiumsmitglieder liegt bei 31,2 Prozent und damit leicht unter dem durchschnittlichen Frauenanteil von 32,2 Prozent bei allen 152 Unternehmen mit Angaben zur Vergütung. Im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen ist der Anteil der Aufsichtsratsmitglieder, die mit bis zu 5.000 Euro pro Jahr vergütet werden. Deren Anteil sank von 31,4 Prozent im Jahr 2018 auf 20,4 Prozent und weist auf die fehlenden untersuchten Kommunen hin. Der Frauenanteil in dieser Vergütungsgruppe ist mit 29,5 Prozent der niedrigste.

Gestiegen ist dagegen der durchschnittliche Anteil von Unternehmen, die Aufsichtsratsmitgliedern jährlich zwischen 5.000 und 15.000 Euro bezahlen. Fielen 2018 nur 22 (10,8 %) der Unternehmen in diese Kategorie, liegt die Zahl in diesem Jahr bei 25 Unternehmen, das sind 16,4 Prozent aller Unternehmen mit Angaben zur Vergütung. In dieser Vergütungsklasse liegt der Frauenanteil bei 38,8 Prozent. Das könnte ein Indiz dafür sein, dass zusätzlich mit Frauen besetzte Aufsichtsgremiumspositionen häufiger von externen Fachleuten eingenommen werden, die dies aufgrund ihrer Expertise nicht als reine Ehrenamtstätigkeit ausführen. Nur drei Unternehmen (2 %) bezahlen ihren Kontrolleuren eine Vergütung von über 15.000 Euro. Der Frauenanteil liegt hier mit 33,3 Prozent leicht über dem Durchschnitt. Die Zahl der Unternehmen ist aber hier zu gering, um repräsentativ zu sein.

17 **Zusammensetzung der Vergütungsstruktur der Mitglieder der Aufsichtsgremien nach Gremienanzahl bei allen 263 öffentlichen Unternehmen** (Stand 1/2019)



Die Frage steht weiterhin im Raum, warum eine Aufsichtsratsvergütung bei so vielen Unternehmen nicht gewährt wird. Wird die Tätigkeit des Aufsichtsrats von den Gesellschaftern nicht ausreichend gewürdigt? Wird das ehrenamtliche Engagement bei dieser professionellen Arbeit vorausgesetzt? Zumindest die externen Aufsichtsratsmitglieder sollten eine Vergütung erhalten, da die Funktionsträger durch ihre Arbeitgeber finanziell abgedeckt sind. Freiberufliche Externe können dies dagegen nicht als ehrenamtlichen Einsatz verbuchen. Dies wird der Aufgabe und der damit verbundenen – und stets vorausgesetzten – Expertise in keiner Weise gerecht.

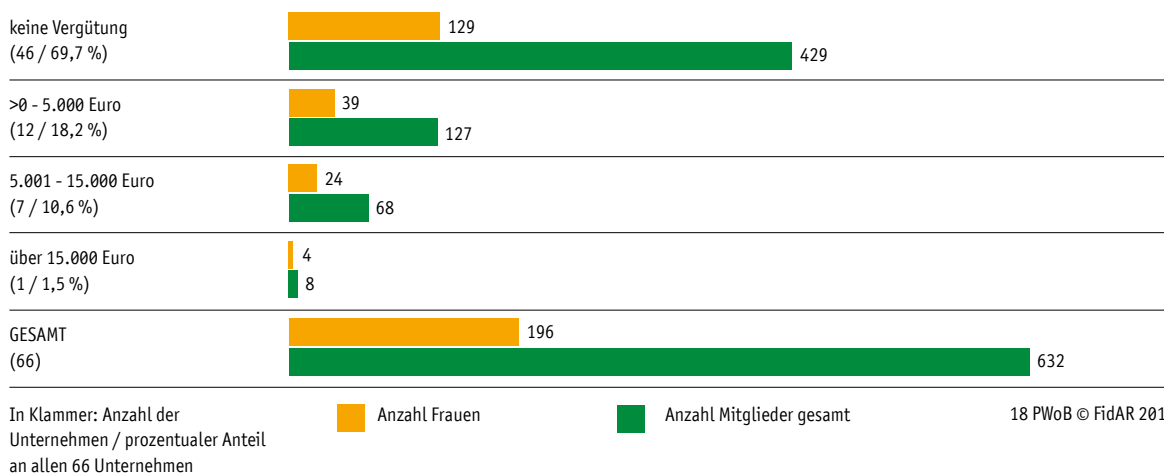
Im Rahmen der Befragung wurden die Unternehmen auch zur Art der Aufsichtsgremiumsvergütung befragt. 173 der untersuchten Unternehmen (65,8 %) haben dazu Angaben gemacht. Die überwiegende Zahl der Aufsichtsgremiumsmitglieder erhält ihre Vergütung als pauschale Aufwandsentschädigung (30,8 %). Knapp ein Viertel der Unternehmen (24 %) bezahlt zudem Sitzungsgelder an die Aufsichtsräte oder Verwaltungsratsmitglieder. Nur 7,2 Prozent der Unternehmen vergütet darüber hinaus die Übernahme von mit Mehrarbeit verbundenen Tätigkeiten in den Ausschüssen der Unternehmen.



## Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsgremien bei Bundesbeteiligungen

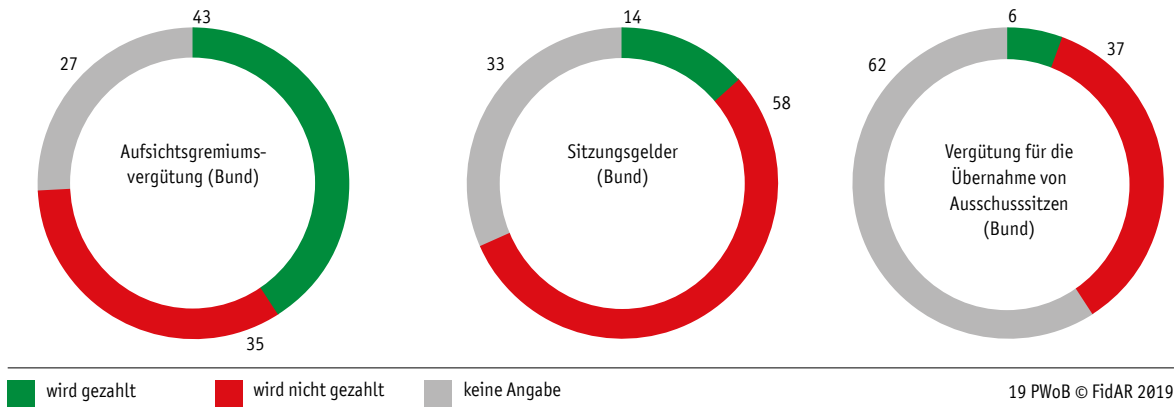
Die Gesamtbetrachtung der Unternehmen zur Vergütungsstruktur der Mitglieder des Aufsichtsgremiums deckt sich im Wesentlichen mit den Zahlen zur Vergütung bei den Bundesbeteiligungen. Die Mehrheit der Aufsichtsräte bzw. Verwaltungsratsmitglieder der 66 von 105 untersuchten Bundesunternehmen (62,9 %), die konkrete Angaben zur Vergütung gemacht haben, erhält keine Vergütung (67,9 %). Allerdings liegt der Anteil der vergütungsfreien Unternehmen bei den Bundesbeteiligungen noch höher, während der Anteil an Unternehmen des Bundes, die bis zu 5.000 Euro (18,2 %) bzw. zwischen 5.000 und 10.000 Euro bezahlen (10,6 %), noch niedriger ist als im Gesamtdurchschnitt.

### 18 Vergütung bei den Aufsichtsgremien der 66 Bundesbeteiligungen, die die Höhe der Vergütung konkret angegeben haben (Stand 1/2019)



Der Frauenanteil in den jeweiligen Vergütungsgruppen der Bundesbeteiligungen spiegelt die Situation für die Gesamtbetrachtung aller Unternehmen wider, wobei der Anteil an Frauen, welche mit 5.000 bis 15.000 EUR vergütet werden (35,3 %), auch hier vergleichsweise hoch ausfällt. Wie bei den Zielgrößen fehlt es auch in Hinblick auf die Vergütung an ausreichender Transparenz, um eine repräsentative Einschätzung zur Bezahlung der Gremiumsmitglieder zu erhalten.

19 **Zusammensetzung der Vergütungsstruktur der Mitglieder der Aufsichtsgremien nach Gremienanzahl bei den 105 Bundesbeteiligungen** (Stand 1/2019)



Auch bei den Bundesbeteiligungen überwiegt mit 41 Prozent der Anteil der Unternehmen mit einer pauschalen jährlichen Vergütung an die Aufsichtsgremiumsmitglieder. Hinzu kommen 14 Unternehmen, die ihren Aufsichtsräten bzw. Verwaltungsräten Sitzungsgelder bezahlen (13,3 %). Nur bei sechs Bundesbeteiligungen wird darüber hinaus die Mitarbeit in den Ausschüssen der Aufsichtsgremien vergütet.

Laut Beteiligungsbericht des Bundes arbeiten „die Mitglieder in 60 Prozent der Überwachungs-gremien unmittelbarer Beteiligungen des Bundes an Kapitalgesellschaften unentgeltlich“.<sup>14</sup> Zudem unterliege die Vergütung von Beamten bei der Entsendung in Aufsichtsgremien der Bundesnebenberufungsverordnung (BNV), die Höchstbeträge pro Kalenderjahr von 4.900 Euro bis maximal 6.100 Euro vorsehe.

Bei der Transparenz hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder gehen die Bundesbeteiligungen sehr unterschiedlich vor. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau etwa legt die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder individualisiert offen. Die dort vertrete-nen Regierungsvertreter erhalten keine Vergütung, die maximale jährliche Vergütung von 7.600 Euro erhalten zwei externe Mitglieder: Georg Fahrenschon, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) a. D. und Andreas Schmitz, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.<sup>15</sup> Die FMS Wertmanagement wendet dagegen § 285 Nr. 9 Handelsgesetzbuch unmittelbar an und nennt nur die Gesamtbezüge für die acht Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 160.000 Euro.<sup>16</sup> Insofern ein Aufsichtsgremium vorhanden ist, veröffentlichen ein überwiegender Teil der im Beteiligungsbericht des Bundes aufgeführten Unternehmen individualisierte Angaben zur Vergütung – viele verweisen dabei auf die unentgeltliche Tätigkeit der Aufsichtsgremiumsmitglieder.

14 Beteiligungsbericht 2018 des Bundes, a.a.O., S. 17.

15 Beteiligungsbericht 2018 des Bundes, a.a.O., S. 38-39.

16 Beteiligungsbericht 2018 des Bundes, a.a.O., S. 49.

Für die Privatwirtschaft hat der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Vielfalt in Führungspositionen gespielt. Lange vor der gesetzlichen Regelung nahm die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Jahr 2009 eine Regelung in den Kodex auf, bei der Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen auf Vielfalt zu achten. Im Mai 2010 wurde die Empfehlung dahingehend konkretisiert, dass „der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die [...] Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. [...] Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.“

Damit nahm der DCGK einen Teil dessen vorweg, was fünf Jahre später gesetzlich vorgeschrieben wurde. In den Entsprechenserklärungen der Unternehmen zum Kodex wurde folgerichtig seit 2010 über die Planziele zum Frauenanteil im Aufsichtsrat berichtet.

Die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes (Public Corporate Governance Kodex des Bundes - PCGK) enthalten in den sog. Berufsrichtlinien (Teil C) die Erwartung, dass „das für das Unternehmen zuständige Bundesministerium die Einhaltung der Vorschriften des Bundesgremienbesetzungsgesetzes in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der vorstehenden Grundsätze sicherzustellen hat.“ Im PCGK (Teil A) werden die Unternehmen aufgefordert, „auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.“

Die vom Bundesministerium der Finanzen angekündigte Aktualisierung des PCGK des Bundes, die auch präzisere Vorgaben zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in öffentlichen Unternehmen enthalten sollte, steht bislang noch aus.

Dabei könnte ein überarbeiteter PCGK dazu beitragen, die derzeitige Regelungslücke zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe in öffentlichen Unternehmen zu schließen. Denn von der festen Quote in den Aufsichtsgremien sind nur zwei Unternehmen der Öffentlichen Hand, von der verpflichtenden Festlegung von Zielgrößen nur 124 der hier untersuchten Unternehmen und von der Regelung für die Beteiligungen des Bundes, ab 2018 eine Quote von 50 Prozent Frauen bei den vom Bund zu besetzenden Aufsichtsgremiumsmitgliedern einzuhalten, nur 45 der in dieser Studie untersuchten Unternehmen betroffen. In seiner Vorbildfunktion für die Public Corporate Governance Kodizes der Länder und Kommunen könnte eine konkrete Empfehlung für eine verpflichtende höhere Präsenz von Frauen in den Aufsichts- und Managementorganen zusätzlichen Druck auf die Verantwortlichen ausüben, bei Neubesetzungen weibliche Kandidaten stärker zu berücksichtigen. Auch die Gewerkschaften könnten mit Verweis auf den PCGK Maßnahmen rechtfertigen, um bei der unabhängigen Wahl von Belegschaftsvertretern auf einen höheren Frauenanteil zu drängen. Der öffentliche Sektor sollte bei diesem wichtigen Instrument der Corporate Governance nicht länger hinter der Privatwirtschaft zurückstehen.

## Angaben zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Die Zahl der untersuchten Unternehmen der diesjährigen Untersuchung fällt mit 263 deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Grundsätzlich haben nur 106 der untersuchten Unternehmen (40,3 %) im Rahmen der Befragung Angaben zum PCGK gemacht, wobei die durchschnittliche prozentuale Zahl zum Vorjahr gestiegen ist (2018: 139 / 33,5 %). Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis zum Vorjahr und dem geringen Anteil an Unternehmen, die Angaben gemacht haben, sind die hier vorliegenden Aussagen nur eingeschränkt aussagekräftig. Sie erlauben es aber, Trends aufzuzeigen.

### 20 Angaben der 263 größten öffentlichen Unternehmen zum Public Corporate Governance Kodex (Stand 1/2019)

Angaben zu PCGK	Bund	Anteil	Länder	Anteil	2019		2018	
					Gesamt	Anteil	Gesamt	Anteil
<b>Keine Angabe</b>	68	64,76%	89	56,33%	157	59,70%	285	68,67%
<b>Mit Angabe</b>	37	35,24%	69	43,67%	106	40,30%	139	33,49%
darunter:								
<b>Gesellschafter hat keinen PCKG</b>	1	3%	15	21,74%	16	15,09%	22	15,83%
<b>Gesellschafter hat PCKG</b>	36	97%	54	78,26%	90	84,91%	117	84,17%
falls ja, wird zu diesem								
<b>keine Entsprechenserklärung abgegeben</b>	1	2,78%	6	11,11%	7	7,78%	22	18,80%
<b>Entsprechenserklärung abgegeben</b>	35	97,22%	46	85,19%	81	90,00%	92	78,63%
<b>Keine Angabe</b>	0	0,00%	2	3,70%	2	2,22%	3	2,56%
und beinhaltet dieser								
<b>PCKG beinhaltet eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Aufsichtsgremium</b>	25	69,44%	39	72,22%	64	71,11%	72	61,54%
<b>PCKG beinhaltet eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan</b>	8	22,22%	37	68,52%	45	50,00%	57	48,72%

20 PWoB © FidAR 2019

Von den 106 Unternehmen, die Angaben zum PCGK gemacht haben, geben 90 (84,9 %) an, dass ihr Gesellschafter einem Corporate Governance Kodex unterliegt. 81 dieser Unternehmen (90 %) geben eine Entsprechenserklärung zu diesem PCGK ab. Nach Angaben der befragten Unternehmen enthalten bei 64 (71,1 %) dieser Unternehmen die Kodizes eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Aufsichtsgremium und bei der Hälfte der Unternehmen (50 %) eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan. Entsprechend müssten diese Unternehmen im Rahmen der Entsprechenserklärung darauf eingehen, wie hoch der Frauenanteil im jeweiligen Gremium ist und – insofern dieser nicht „angemessen“ hoch ist – wie das Unternehmen den Frauenanteil künftig zu steigern beabsichtigt. Unabhängig überprüfen lässt sich das nicht. Denn die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung ist für öffentliche – fast ausschließlich

nicht börsennotierte – Unternehmen nicht verpflichtend. Auch hier könnte eine Offenlegungspflicht für höhere Transparenz sorgen.

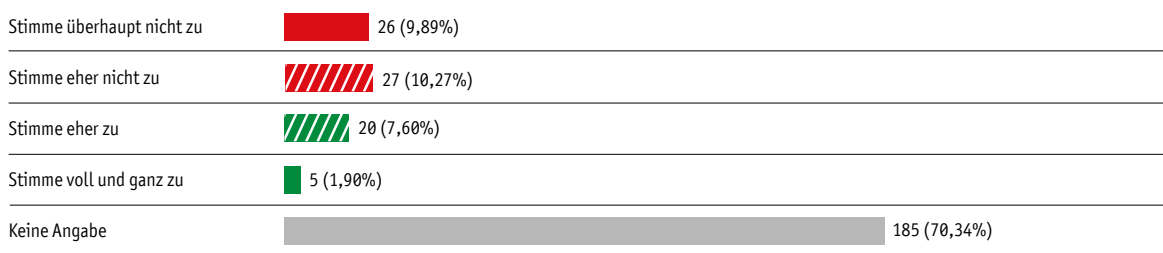
### **Einfluss der Gesetze für bessere gleichberechtigte Teilhabe**

In den vergangenen Jahren wurden die öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Untersuchung zum Public WoB-Index regelmäßig dazu befragt, ob das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) dazu beigetragen hat, die Unternehmenskultur zu verändern. Der Anteil der Unternehmen, die diese Frage beantwortete, lag 2018 bei 22,4 Prozent, drei Viertel (75,8 %) davon sahen eher keine oder überhaupt keine Auswirkungen des FüPoG auf die Unternehmenskultur.

Vor diesem Hintergrund wurde die Fragestellung 2019 angepasst und gefragt, „hat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe in Ihrem Unternehmen zu Maßnahmen für die genderneutrale Auswahl und Förderung von Beschäftigten geführt?“ Auf die angepasste Frage haben mit knapp 30 Prozent dieses Jahr mehr Unternehmen geantwortet. Von ihnen sieht die Mehrheit (67,9 %) wenige bis keine Auswirkungen des FüPoG auf Maßnahmen für die genderneutrale Auswahl und Förderung von Beschäftigten. Lediglich eine kleine Minderheit der Unternehmen (6,4 %) gaben an, eine starke Auswirkung des Gesetzes wahrzunehmen.

#### **21 Einfluss des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe auf unternehmerische Maßnahmen für die genderneutrale Auswahl und Förderung von Beschäftigten der 263 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 1/2019)**

„Das FüPoG hat Einfluss auf Maßnahmen für die genderneutrale Auswahl und Förderung von Beschäftigten.“



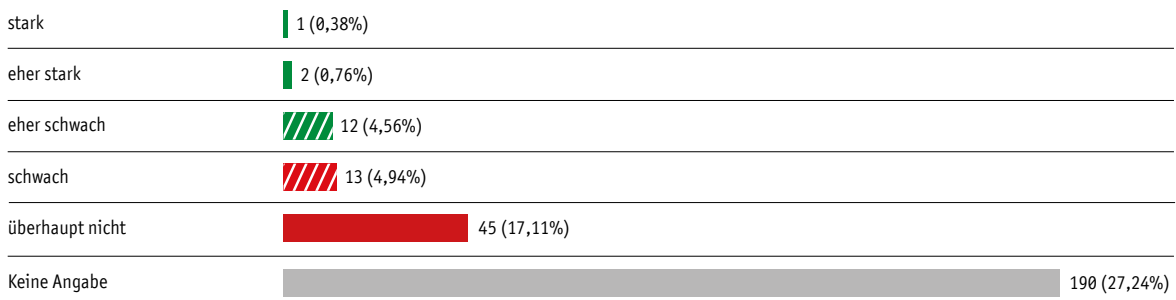
21 PWoB © FidAR 2019

Vor dem Hintergrund, dass nur eines der untersuchten öffentlichen Unternehmen unter die Quote fällt, lediglich 124 (47,1 %) von der Zielgrößenpflicht und mit 45 (17,1 %) eine noch kleinere Anzahl vom Bundesgremienbesetzungsgesetz betroffen ist, überrascht das Ergebnis nicht. Solange der Druck auf die Beteiligungen der Öffentlichen Hand nicht steigt, konkrete Maßnahmen zur geschlechterneutralen Auswahl von Führungskräften und zur gleichberechtigten Förderung von Beschäftigten zu ergreifen, werden die Verantwortlichen in den Unternehmen vermutlich nur wie bislang zögerlich oder gar nicht handeln.

Darüber hinaus fragte die Studie dieses Jahr die Unternehmen erstmals auch zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) auf die Transparenz von Löhnen bzw. Gehältern im Unternehmen. Das im Juni 2017 in Kraft getretene Gesetz soll das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit in den Unternehmen durchsetzen und gilt als wichtige Säule für die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe in der Wirtschaft.

Von den 123 Unternehmen, die insgesamt an der Befragung für den Public-WoB-Index teilgenommen haben, antworteten 73 und damit 27,8 Prozent der 263 untersuchten Unternehmen zur Frage nach den Entgeltstrukturen. Mehr als ein Drittel (38,6 %) dieser 73 Unternehmen gab an, dass sich das Entgelttransparenzgesetz auf die Transparenz von Entgeltstrukturen im Unternehmen auswirkt. Die Mehrheit der befragten Unternehmen (61,6 %) sieht jedoch überhaupt keine Auswirkungen durch die neue Regelung.<sup>17</sup>

#### 22 Einfluss des Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen auf Transparenz der Löhne bzw. Gehälter in öffentlichen Unternehmen (Stand 1/2019)



22 PWoB © FidAR 2019

Das ist zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ein ernüchterndes Ergebnis. Offen ist, ob die gesetzlichen Maßnahmen insgesamt noch länger Zeit brauchen, um ihre Wirkung zu entfalten, die Möglichkeiten des Gesetzes von den Beschäftigten nicht genutzt, oder ob in öffentlichen Unternehmen die Lohnunterschiede nicht als gravierend wahrgenommen werden.

<sup>17</sup> Das BMFSFJ hat mittlerweile den Bericht zur ersten Evaluation des EntgTranspG veröffentlicht: <https://www.bmfsfj.de/blob/137224/128559d30c706beb1462f1c65db9d3ca/bericht-der-br-foerderung-entgelttransparenz-data.pdf> .

Die vorliegende sechste Studie zum Public Women-on-Board-Index von FidAR zeigt in vielen Bereichen deutliche Parallelen bei der Entwicklung der gleichberechtigten Teilhabe in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen auf. Wo Druck durch konkrete Quotenvorgaben ausgeübt wird, steigt der Frauenanteil stärker, als in Unternehmen, die keiner verpflichtenden, gesetzlichen Regelung unterliegen. Die Festlegung und Veröffentlichung von individuellen Zielgrößen ohne Sanktionsmechanismen für den Frauenanteil in Aufsichtsgremien, Top-Managementorganen und den zwei obersten Führungsebenen entfaltet im öffentlichen Sektor nur eine geringe Wirkung – viele der untersuchten Unternehmen lassen die diesbezüglich erforderliche Transparenz vermissen. Ein spürbarer Effekt durch das verschärfte Bundesgremienbesetzungsgesetz ist bei den Bundesbeteiligungen noch nicht feststellbar. Generell sind eher rückwärtsgerichtete Tendenzen festzustellen, die das bisher Erreichte in der Wirkung schmälern. Es wird bislang kaum sichtbar, dass die handelnden Akteure ihre Haltung geändert haben und damit die öffentlichen Unternehmen mit mehr Diversity zukunftsfähiger ausrichten, auch um als zukunftsorientierte Arbeitgeber für Frauen gesehen zu werden.

Die Reform des Public Corporate Governance Kodex des Bundes sollte als eines der zentralen Elemente genutzt werden, um den Druck wirksam zu erhöhen. Eine Ausweitung der gesetzlichen Quote auf alle börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen, worunter auch viele der führenden Beteiligungen der Öffentlichen Hand auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen fallen würden, wäre vor diesem Hintergrund eine denkbare Möglichkeit, die Diversity in den Kontrollgremien gezielt zu stärken und mittelfristig auch den Frauenanteil in den Top-Managementorganen zu erhöhen.

An dieser Stelle möchten wir herzlich danken:

- den Unternehmen, die uns bei der Datenerhebung und Befragung unterstützt haben,
- den Medien, die den Public WoB-Index in ihre Berichterstattung einbeziehen,
- Prof. Dr. Michèle Morner und ihrem Team vom Wissenschaftlichen Institut für Unternehmensführung und Corporate Governance [wifucg] für die Erhebung der Daten und die wissenschaftliche Begleitung,
- unserem Kooperationspartner Matthias Struwe von der Agentur Eye Communications für die Begleitung bei der gemeinsamen Konzeption, Umsetzung und Kommunikation,
- dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der zuständigen Abteilung Gleichstellung, die das Projekt fördern und umfangreich unterstützen.

Wir freuen uns auf Anregungen oder Ergänzungen – schreiben Sie uns!

Im Namen des FidAR-Vorstands

Monika Schulz-Strelow

Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V.

In der diesjährigen Studie wurden die Landeshauptstädte und deren Beteiligungen aus der Untersuchung ausgeschlossen. Die Beteiligungen der Stadtstaaten wurden den Bundesländern zugeordnet. Die Zahl der untersuchten Unternehmen ist damit aufgrund der veränderten Stichprobe von 424 auf 263 gesunken. Damit wurde die Auswahl der Unternehmen auf Seiten des Bundes und der Länder (inkl. Stadtstaaten) konsolidiert. In zukünftigen Studien sollte eine Auswahl an Kommunen wiederaufgenommen werden. Vergleiche der aggregierten Daten zum Vorjahr sind auf Grund der veränderten Unternehmensauswahl mit Vorsicht zu betrachten. Auf Bundesebene wurden entweder wegen Neugründung oder aufgrund der neuen Einrichtung eines Aufsichtsratsgremiums vier Unternehmen neu aufgenommen: Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), CISPA - Helmholtz-Zentrum (i.G.) GmbH, Die Autobahn GmbH des Bundes und Engagement Global gGmbH. Ferner wurden drei Unternehmen aus der Untersuchung gestrichen, da diese nunmehr keinen Aufsichtsrat besitzen (Regional Bus Stuttgart GmbH, BwConsulting GmbH und DFS Aviation Services GmbH). Bei den Bundesländern änderte der Großmarkt Bremen seinen Namen zu M3B GmbH und wird unter diesem in der Studie aufgeführt.

## Datenbasis

- Definition der zu untersuchenden Unternehmen anhand transparenter und nachvollziehbarer wissenschaftlicher Kriterien.
- Einbezug von Unternehmen der oberen föderalen Ebenen: Bund und Länder (inkl. Stadtstaaten).
- Identifizierung der Unternehmen anhand der Beteiligungsberichte; Erhebung der unmittelbaren Gesellschaftsanteile sowie Berechnung der mittelbaren Beherrschungsquoten.
- Parallele Überprüfung der Angaben auf den Homepages der Unternehmen sowie in den Jahresabschlüssen aus dem Unternehmensregister.

## Unternehmensauswahl im Überblick:

- **Bund (105 Unternehmen):** Alle Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung des Bundes über 25 Prozent der Gesellschaftsanteile sowie alle vom Bund mittelbar beherrschten Unternehmen (über 50 Prozent) mit eigenem Aufsichtsgremium und Internetauftritt.
- **Bundesländer (158 Unternehmen):** Jeweils die 10, gemessen an der Bilanzsumme, größten Unternehmen, an denen das Bundesland bzw. der Stadtstaat unmittelbar oder mittelbar (1. Stufe) mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist und die über einen eigenen Geschäftsbetrieb, ein Aufsichtsgremium und einen eigenen Internetauftritt verfügen (im Bundesland Brandenburg entsprechen nur 8 Unternehmen den Kriterien).



### **Unternehmen auf Bundesebene (105):**

■ Basis: 575 unmittelbare und bedeutende mittelbare Beteiligungen laut Beteiligungsbericht 2018<sup>18</sup>. Von diesen wurden in die Studie aufgenommen:

- Alle **45 Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung des Bundes** in Höhe von mehr als 25 Prozent der Gesellschaftsanteile (umfasst 46 unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen).
- Alle **47 mittelbar beherrschten Unternehmen (mindestens 50 %)**, soweit sie im Beteiligungsbericht des Bundes als wesentlich eingestuft werden (in den Abschnitten B-N genannt).
- Alle **14 Unternehmen mit Mehrheitsanteil in Öffentlicher Hand**, d. h. an welchen der Bund, gemeinsam mit anderen öffentlichen deutschen Anteilseignern aufaddiert, mindestens 50 Prozent hält. Berücksichtigt wurden auch Tochterunternehmen dieser Unternehmen, soweit gemeinsame Mehrheit auch dort noch gegeben ist und soweit sie im Beteiligungsbericht des Bundes als wesentlich eingestuft werden (in den Abschnitten B-N genannt).

■ Es wurden alle inländischen Rechtsformen in den drei oben definierten Gruppen einbezogen.

■ Sondervermögen wurden für die Frage der Beherrschung nicht als getrennt vom restlichen Haushalt betrachtet, d. h. die Anteile wurden mit den regulären Anteilen des Bundes zusammengerechnet (z. B. ERP Sondervermögen bei der KfW).

■ Finanzmarktstabilisierungsfonds und Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute wurden nicht berücksichtigt, weil sie eher den Charakter eines Sondervermögens des Bundes und nicht eines Unternehmens besitzen; aber ihre Tochterunternehmen wurden in die Studie mit einbezogen.

■ Einbezogen wurden nur Unternehmen mit eigenem Aufsichtsgremium und eigener Homepage (als Aufsichtsgremium werden auch Verwaltungsräte, Kuratorien oder Beiräte gewertet, wenn diese nach den Angaben die Aufgaben eines Aufsichtsgremiums erfüllen).

### **Unternehmen der Bundesländer und Stadtstaaten:**

■ Bundesländer: Jeweils die 10 größten **unmittelbaren** Unternehmen bzw. **mittelbaren** Unternehmen der 1. Ebene, an welchen das jeweilige Bundesland mindestens 50 Prozent der Gesellschaftsanteile direkt bzw. indirekt hält, und die über einen eigenen Geschäftsbetrieb (mehr als 2 hauptamtliche Mitarbeiter), ein Aufsichtsgremium sowie eine eigene Unternehmens-Homepage verfügen.

■ Falls ein Unternehmen bereits im Public WoB-Index 2018 berücksichtigt war, hatte dieses Vorrang bei der Unternehmensauswahl, um einen Jahresvergleich zu ermöglichen.

■ Die Unternehmensgröße wurde anhand der Bilanzsumme gemessen.

<sup>18</sup> Beteiligungsbericht des Bundes 2018, 23.05.2019, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2019-05-23-beteiligungsbericht-des-bundes-2018.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-05-23-beteiligungsbericht-des-bundes-2018.html) (abgerufen am 12.07.2019)

■ Beschränkung auf die Rechtsformen AG, GmbH, gGmbH, Anstalt des öffentlichen Rechts sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts, aufgrund der Relevanz der Unternehmen (Größe), der Vergleichbarkeit der Organstrukturen und des Studienrahmens.

■ Nicht aufgenommen wurden nach Ausschlusskriterien: Stiftungen, GmbH & Co. KG, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Unternehmen, welche sich in Gründung oder in Liquidation befinden.

■ Zur Vergleichbarkeit der Strukturen wurden Unternehmen der 2. mittelbaren Ebene ebenfalls bei der Auswahl berücksichtigt, wenn diese direkt unter einer speziell für die Steuerung und Verwaltung von öffentlichen Beteiligungen zuständigen Beteiligungsmanagementgesellschaft angesiedelt sind, welche sich zu mindestens 90 Prozent im Besitz der Gebietskörperschaft befindet.

■ In einigen Bundesländern sind alle großen Beteiligungen direkt unter dem Beteiligungsmanagement angesiedelt, in anderen direkt an die Gebietskörperschaft angeschlossen. Durch die oben beschriebene Vorgehensweise ist nach klaren und transparenten Kriterien sichergestellt, dass jeweils die größten Unternehmen mit Aufsichtsgremium in die Auswahl aufgenommen wurden.

■ Öffentliche Banken sind in der Untersuchung integriert, wenn die aufgeführten Kriterien erfüllt sind. Sparkassen sind entsprechend der Kriterien nicht vertreten, u. a. da sie keine vergleichbare Eigentümerstruktur besitzen. Die Gewährträgerstruktur (z. B. Verschachtelungen über Sparkassenzweckverbände oder Landeskreise als Gewährträger) ist häufig so komplex, dass eine Zuordnung zu einzelnen Städten im Sinne der Studie nicht sinnvoll möglich ist.

■ Im Fall von Bremen werden zur besseren Vergleichbarkeit für die Frage der Beherrschung die Anteile von Land und Stadtgemeinde zusammengelegt.

■ In einigen Gebietskörperschaften konnten nicht ausreichend Unternehmen ermittelt werden, welche die Kriterien erfüllen. In diesen Fällen wurden auch Unternehmen der 2. mittelbaren Ebene, in Rechtsform einer Stiftung bzw. GmbH & Co. KG, mit weniger als 3 Mitarbeitern oder ohne Homepage einbezogen. Mit Ausnahme von Brandenburg konnte so für alle Gebietskörperschaften die erforderliche Anzahl von Unternehmen ermittelt werden.

## Vorgehensweise Datenerhebung

- Auswahl der Unternehmen, welche in dieser Studie befragt wurden, basierend auf der Datengrundlage des Vorjahres.
- Anschreiben des jeweiligen Beteiligungsmanagements zur Prüfung und ggf. Korrektur der Unternehmensauswahl sowie zur Ermittlung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und Top-Managementorgane.
- Zusätzliche Recherche anhand aktueller Beteiligungsberichte.
- Anschreiben der Unternehmen mit der Bitte, die Daten auf Aktualität zu prüfen und zu ergänzen. Stichtag für die Zusammensetzung der Organe war dabei der **1. Januar 2019**.
- Insgesamt haben sich 123 Unternehmen (41,3 %) an der Prüfung ihrer Daten beteiligt. Diese Rücklaufquote kann im Vergleich zu anderen empirischen Studien im sozialwissenschaftlichen Bereich als sehr hoch eingestuft werden. Einreichungsfrist für die Rückmeldungen war der **26. April 2019**. Es wurden jedoch auch nach diesem Stichtag eingegangene Antworten noch berücksichtigt. Die letzte Antwort ging am 15. Mai 2019 ein.
- Recherche über die Zusammensetzung der Unternehmensorgane parallel zur Abfrage anhand aktueller, öffentlich verfügbarer Daten (Internetseiten der Unternehmen, Jahresabschluss, Beteiligungsbericht).

Für die Auswertung wurde die jeweils neueste verfügbare Datenquelle genutzt. Neben der Meldung der Unternehmen selbst sind dies insbesondere die Angaben des Beteiligungsmanagements (Meldung Anteilseigner) sowie die Internetseiten der Unternehmen, die weitgehend den aktuellen Stand widerspiegeln. Für das Top-Managementorgan konnte auf Grundlage dieser Datenquellen für alle Unternehmen die aktuelle Zusammensetzung ermittelt werden.

Zu allen Unternehmen in dieser Studie gibt es entweder eine Rückmeldung der Unternehmen oder die relevanten Informationen wurden über öffentlich zugängliche Quellen recherchiert. Wenn keine aktualisierte Einzelangabe recherchiert werden konnte, wurden die Vorjahresdaten übertragen.

Die Datenerhebung und Datenauswertung erfolgte durch die von FidAR e. V. beauftragte Kooperationspartnerin, Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner und das Team vom Wissenschaftlichen Institut für Unternehmensführung und Corporate Governance [wifucg].

Die Daten wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erhoben und dokumentiert. FidAR e. V. schließt jedoch jede Haftung für unrichtige oder unvollständige Daten aus.

Weitere Details zur Methodik finden Sie im Internet unter [www.public-wob-index.de](http://www.public-wob-index.de).

## Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

### **Artikel 3, Absatz 2**

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

### „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“<sup>19</sup>

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, legt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. Soweit für den Aufsichtsrat bereits eine Quote nach § 96 Absatz 2 gilt, sind die Festlegungen nur für den Vorstand vorzunehmen. (Aktiengesetz § 111, Absatz 5 (neu))

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. (Aktiengesetz § 76, Absatz 4 (neu))

[...] Die nach § 76 Absatz 4 Satz 3 und die nach § 111 Absatz 5 Satz 3 des Aktiengesetzes erstmals festzulegende Frist darf nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. (Aktiengesetz § 25, Absatz 1 (neu))

## Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG)

### **§ 1 Ziel des Gesetzes**

Ziel des Gesetzes ist die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann.

### **§ 3 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Aufsichtsgremien: Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie vergleichbare Aufsicht führende Organe ungeachtet ihrer Bezeichnung und Rechtsgrundlage, auch wenn deren Mitglieder durch Wahl bestimmt werden;

19 Zum Gesetzgebungsverfahren mit allen Anträgen/Änderungen vgl. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/643/64384.html>

2. Wesentliche Gremien: Gremien, bei denen die Mitgliedschaft von mindestens einem seiner Mitglieder durch die Bundesregierung zu beschließen oder zur Kenntnis zu nehmen ist, oder Gremien, die als wesentlich bestimmt worden sind; [...]

4. durch den Bund zu bestimmende Mitglieder: Mitglieder, die der Bund in ein Aufsichts- oder wesentliches Gremium unmittelbar und rechtsverbindlich wählen, berufen, entsenden oder für ein solches Gremium vorschlagen kann; ein Mitglied ist nicht durch den Bund bestimmt, wenn ein Dritter gegenüber dem Bund ein Vorschlagsrecht für die Mitgliedschaft hat und von diesem Recht Gebrauch macht.

#### **§ 4 Vorgaben für Aufsichtsgremien**

(1) In einem Aufsichtsgremium müssen ab dem 1. Januar 2016 mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Der Mindestanteil ist bei erforderlich werdenden Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Sitze zu beachten und sukzessive zu steigern. Bestehende Mandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Stehen dem Bund insgesamt höchstens zwei Gremiensitze zu, sind die Sätze 1 bis 3 nicht anzuwenden.

Bestimmen mehrere Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 Mitglieder eines Gremiums, ist die Gesamtzahl der zu bestimmenden Mitglieder maßgeblich. Bei den Berechnungen ist zur nächsten vollen Personenzahl aufzurunden.

(2) Es ist das Ziel, ab dem 1. Januar 2018 die in Absatz 1 genannten Anteile auf 50 Prozent zu erhöhen. Steht dem Bund insgesamt eine ungerade Anzahl an Gremiensitzen zu, darf das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern nur einen Sitz betragen.

(3) Bei einer Unterschreitung der Vorgaben nach den Absätzen 1 und 2 ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unverzüglich zu unterrichten; die Unterschreitung ist zu begründen.

### **Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 30. Juni 2009**

5.2.1: Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen; in diesem Rahmen ist auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.

6.1: Corporate Governance Bericht: Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sollen jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen. Der Bericht umfasst auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Überwachungsorganen.

### **Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018**

Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebenen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren entsprechend den Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB).



FidAR e. V. ist eine überparteiliche und überregionale Initiative, die im Jahr 2005 von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ins Leben gerufen und im Herbst 2006 als Verein gegründet wurde. FidAR verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten und im Top-Management deutscher Unternehmen. Dies gilt für die Privatwirtschaft ebenso wie für die Unternehmen der öffentlichen Hand. FidAR hat inzwischen knapp über 850 Mitglieder, die wichtige Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichem Leben einnehmen. FidAR ist und arbeitet unabhängig, überparteilich, überregional und vertraulich.

Weiterführende Informationen zu FidAR unter [www.fidar.de](http://www.fidar.de).

## **Kontakt**

### **Monika Schulz-Strelow**

Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V., Berlin

Monika Schulz-Strelow hat als langjährige Geschäftsführerin der BAO BERLIN – International GmbH erfolgreich die Interessen der Berliner Wirtschaft weltweit vertreten. Seit 2006 setzt sie viele der Arbeitsbereiche mit ihrem eigenen Unternehmen b. international group fort. Frau Schulz-Strelow betreut mit ihren Netzwerkpartnern Investoren aus dem In- und Ausland und berät internationale Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Sie ist seit 2012 Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin und seit Januar 2015 Mitglied des Kuratoriums der RAG-Stiftung.

Ehrenamtlich engagiert sich Monika Schulz-Strelow u. a. seit 2005 in der Initiative „Frauen in die Aufsichtsräte“ und ist Gründungsmitglied und Präsidentin des 2006 gegründeten Vereins FidAR - Frauen in die Aufsichtsräte e. V. Mit FidAR setzt sie sich erfolgreich für die nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in deutschen Aufsichtsräten ein. Am 7. März 2013 wurde Monika Schulz-Strelow für ihr Engagement von Bundespräsident Joachim Gauck mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Laut manager magazin gehört Monika Schulz-Strelow seit 2016 zu den Top 100 Frauen der deutschen Wirtschaft.

Tel.: +49 (30) 887 14 47 13 | E-Mail: [monika.schulz-strelow@fidar.de](mailto:monika.schulz-strelow@fidar.de)

